

## BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Jesingen vom 11.07.2022  
in der Gemeindehalle Jesingen, großer Saal

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 21:05 Uhr

**§§ 28 – 35 öffentlich**

### ANWESENHEIT

#### Vorsitz

Ortsvorsteherin Gabriele Armbruster (nicht  
stimmberechtigt)

#### Mitglieder

Ortschaftsrat Thomas Allmendinger  
Ortschaftsrat Reinhold Ambacher  
Ortschaftsrat Sascha Ebensperger  
Ortschaftsrat Daniel Ernst  
Ortschaftsrat Alexander Feeß  
Ortschaftsrat Matthias Frasch  
Ortschaftsrätin Nicole Orgon  
Ortschaftsrat Sören Schäfer  
Ortschaftsrat Ralf Stolz

#### Verwaltung

Frau Nicole Porstner Schriftführerin

#### Entschuldigt:

#### Mitglieder

Ortschaftsrätin Marianne Gmelin  
Ortschaftsrätin Gabrielle Miehe  
Ortschaftsrätin Meike Renz

aus gesundheitlichen Gründen  
Aus beruflichen Gründen  
aus persönlichen Gründen

**Bekanntgabe von Beschlüssen**

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 23. Mai 2022 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

**Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet**

Keine Wortmeldungen.

**Bericht Pflegestützpunkt**

Frau Däuble ist eine Referentin im Bereich Soziales. Sie ist Diplom Pädagogin und als Pflegeberaterin in Kirchheim unter Teck zuständig.

Die Präsentation von Frau Däuble ist dem Protokoll angefügt.

Anschließend werden Fragen vom Gremium gestellt und von Frau Däuble beantwortet.

**öffentlich**

ORJE 11.07.2022

**Anhörung des Ortschaftsrates gemäß § 70 Abs. 1  
Gemeindeordnung:**

**Flächennutzungsplan 2035 der vereinbarten  
Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck,  
Dettingen unter Teck, Notzingen  
- Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 12  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 9

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Herr Kümmerle vom Planungsamt in Kirchheim präsentiert den Sachvortrag für den Flächennutzungsplan 2035 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck, Notzingen- Auslegungsbeschluss

Dem Gemeinderat wird zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Zustimmung zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans vom 12.10.2020 / 24.11.2020 / 19.05.2022, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage dargestellt.
3. Zustimmung zur Begründung vom 12.10.2020 / 24.11.2020 / 19.05.2022, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage dargestellt.
4. Zustimmung zum Umweltbericht vom 01.03.2022 in Verbindung mit den Gebietssteckbriefen.
5. Auftrag an die Verwaltung, den Entwurf des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen, vom 12.10.2020 / 24.11.2020 / 19.05.2022 und die Begründung (Entwurf) vom 12.10.2020 / 24.11.2020 / 19.05.2022 gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Absatz 2 BauGB die Stellungnahmen der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Das Bauleitplanverfahren ist gemäß Baugesetzbuch (BauGB) als mindestens zwei bzw. mehrstufiges Verfahren aufgebaut. Nach dem Aufstellungsbeschluss wird der Vorentwurf des Planes ausgelegt und sowohl die Träger öffentlicher Belange, wie auch die Öffentlichkeit in Form der Bekanntmachung informiert. Die frühzeitige Beteiligung dient somit dazu die relevanten Belange für die jeweiligen Planungen zu ermitteln und das Abwägungsmaterial zu ergänzen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wurde vom 11.01.2021 bis 12.03.2021 in Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und in Notzingen zur Einsicht ausgelegt. Zusätzlich wurden die Unterlagen auf der Website der Stadt Kirchheim unter Teck zum Herunterladen bereitgestellt und ein erklärendes Video mit über 200 Aufrufen erstellt. Für den regionalen Vorhaltestandort Hungerberg wurden in Dettingen unter Teck und Kirchheim unter Teck weitere Beteiligungsformate (offenes Rathaus, Livestream, coronakonforme Präsenzveranstaltungen) angeboten. Am 26.09.2021 wurde in der Gemeinde Dettingen unter Teck ein Bürgerentscheid durchgeführt, bei dem eine unbebaute Form des Vorhaltestandorts D-09 Hungerberg mit einer Mehrheit von ca. 60 Prozent als Ergebnis geäußert wurde. Der Planungsausschuss der Regionalversammlung hat in seiner Sitzung am 13.10.2021 formal Kenntnis darüber erhalten, dass das Verfahren zur Regionalplanänderung nicht weiterverfolgt wird.

Die sich anschließende Überarbeitungsphase nach der frühzeitigen Beteiligung auf Basis der neuen bzw. vertieften Erkenntnisse führen zum Planentwurf. Dieser Planentwurf wird mit dem Abwägungsmaterial, zu dem auch die eingegangenen Stellungnahmen zählen, im Gremium vorgestellt. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (siehe § 1 Abs. 7 BauGB). Das Gremium beschließt per Auslegungsbeschluss den Planentwurf öffentlich auszulegen. Hier besteht wiederum die Möglichkeit für Behörden und die Öffentlichkeit Einsicht zu nehmen und nachzusehen, wie mit den jeweils eingestellten Belangen umgegangen wurde und wiederum Stellung zu beziehen.

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen (siehe § 5 BauGB). Der Flächennutzungsplan stellt für einen langfristigen Planungszeitraum von ca. 10 bis 15 Jahren Angebote zu einer möglichen Entwicklung dar, die dann auf der Ebene der Bebauungsplanung konkret ausgestaltet werden. Der Detaillierungsgrad der Darstellungen ist daher deutlich geringer als die Festsetzungen im Bebauungsplan. Nichtsdestotrotz sind die entsprechenden Belange auf der entsprechenden „Flughöhe“ abzuarbeiten, was über die Begründung und den Umweltbericht in Verbindung mit den Steckbriefen erfolgt.

Aufgrund der Vielzahl abgegebenen Stellungnahmen (49 private Stellungnahmen, 26 von Trägern öffentlicher Belange), jedoch mit ähnlichem Sachinhalt, wird die Synopse zur Abwägung thematisch aufgearbeitet.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

### **Anlass**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen hat am 16.12.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen hat am 03.12.2020 beschlossen, den Vorentwurf des Flächennutzungsplans auszulegen und die Beschlüsse der Vorberatung aus den einzelnen Gemeinderäten zu berücksichtigen.

Die frühzeitige Beteiligung ist erfolgt, weshalb nun die Beratung und Prüfung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen als nächster Verfahrensschritt ansteht.

Wesentliche Veränderungen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans:

1. Herausnahme der Fläche D-09 Hungerberg auf der Gemarkung Dettingen unter Teck im Zuge des Ergebnisses des Bürgerentscheids und der Einstellung des Regionalplanänderungsverfahrens. Eine Darstellung würde höherrangigem Recht widersprechen.
2. Herausnahme der Fläche N-03 „Hülben“ aufgrund zu geringem Wohnungsbedarf.
3. Umgang mit den vier übergeordneten Trassen zur Freihaltung aus dem übergeordneten Regionalverkehrsplan:
  - Maßnahmen 362 – L1201 Umfahrung Notzingen wird neu aus dem Regionalverkehrsplan übernommen,
  - Maßnahme 378 – Nordwesttangente, bleibt wie seither im Regionalverkehrsplan abgebildet Bestandteil des Flächennutzungsplans
  - Maßnahme 360 – L1200 Südumfahrung Ötlingen wird weiterhin nicht dargestellt, da Ortsdurchfahrt entsprechend gestaltet und bemessen wurde (Trassenfreihaltung bleibt dennoch gewährt)
  - Maßnahme 327 – Verbindung B465 zu L1200 bleibt wie seither im Regionalverkehrsplan abgebildet Bestandteil des Flächennutzungsplans
4. Aufnahme der Fläche K-49 im zeichnerischen Teil
5. Berichtigung folgender Fläche gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, die erst nach der frühzeitigen Beteiligung durch rechtskräftige Bebauungspläne verändert wurden (Haldenschule, Am Jauchernbach)
6. Zurückstellen der Fläche K-28 Feeß: Flächenentwicklung ist noch zu unkonkret; erst mit separatem Bebauungsplanverfahren kann im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan und ein Zielabweichungsverfahren beim Regierungspräsidium angestrengt werden.
7. Erstellung des Umweltberichts ist erfolgt in Verbindung mit den Gebietssteckbriefen
8. Ergänzung des zeichnerischen Planteils
9. Kleinere zeichnerische Korrekturen und redaktionelle Aufnahmen (größere Bereiche K-52, K-53, K-54 und Ö-17).
10. Anpassung der Begründung.

## Sachstand

Im Zeitraum vom 11.01.2021 bis 12.03.2021 wurde der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 07.01.2021 Gelegenheit gegeben, bis zum 12.03.2021 ihre Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Von aurelis Real Estate GmbH & Co. KG, BIMA Direktion Freiburg, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Gemeinde Wernau, Gemeinde Oberboihingen, Gemeinde Nürtingen, Gemeinde Beuren, Gemeinde Bissingen, Gemeinde Weilheim, Gemeinde Holzmaden, Gemeinde Ohmden, Gemeinde Schlierbach, Gemeinde Ebersbach an der Fils, Gemeinde Hochdorf, Deutsche Telekom AG, DB ProjektBau GmbH, Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH, Handwerkskammer Region Stuttgart, Interroute Germany GmbH, Polizeidirektion Esslingen, Vodafone BW GmbH, VVS Verkehrs- und Tarifverbund und Zweckverband Landeswasserversorgung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Anregungen der übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen aus dem Kreis der Öffentlichkeit sind – mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen – nachstehend aufgeführt und der Vorlage als Kopie beigelegt.



## **Anregungen und Stellungnahmen**

### **1. Amprion**

Übernahme von Freileitung und Richtfunkstrecke.

### **2. Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar**

Weitere Beteiligung am Verfahren.

### **3. GLH**

Übernahme von Glasfaserleitungen.

### **4. Deutsche Bahn AG**

Anpassung von vier Flächen im Flächennutzungsplan.

Einstellung von bahntechnischen Belangen (bspw. Gleisanlagen, Tunnel, Entwässerungsgräben, etc.) zur Bewertung der Flächen.

Ausgleichsmaßnahmen der Neubaustrecke

Beteiligung des Eisenbahn-Bundesamt und der DB Immobilien.

### **5. Netze BW**

Übernahme von Leitungstrassen.

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Wurden im Planteil aufgenommen.

Wird zur Kenntnis genommen.  
Weitere Beteiligung erfolgt.

Wurden im Planteil aufgenommen.

1. Fläche zwischen Flurstücken 1168/11 und 1186/10 ist bereits im Bestand als gemischt Baufläche dargestellt und wird beibehalten.

2. Flächen bei Straßenüberführungen  
Auf Flächennutzungsplanebene werden Bahnflächen übergeordnet dargestellt.

3. Flächen wurden zeichnerisch als Bahnflächen angepasst.

4. Flächen wurden zeichnerisch als Bahnflächen angepasst.

Wird zur Kenntnis genommen, im Steckbrief aufgenommen und auf Ebene des Bebauungsplans konkretisiert.

Die Ausgleichsmaßnahmen befinden sich überwiegend auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die neuen Flächen aus dem Flächennutzungsplan tangieren diese nicht.

Aufgrund der Kleinteiligkeit und Differenziertheit der Ausgleichsmaßnahmen wird auf Maßstab des Flächennutzungsplans auf eine Darstellung verzichtet. Die Sicherung erfolgt von Seiten der Bahn.

Träger wurden beteiligt und werden im weiteren Verfahren ebenfalls wieder beteiligt.

Wurden im Planteil aufgenommen.

Übersendung in kraftgetretener Flächennutzungsplan in digitaler Form.

Wird zur Kenntnis genommen und erfolgt mit der jährlichen Sammelsendung.

## **6. Terranets BW**

Übernahme von Leitungstrassen.

Wurden im Planteil aufgenommen.

## **7. Vermögen und Bau Baden-Württemberg**

Eigentümer des Flst. 1526 und bestehender Pachtvertrag.

Wird zur Kenntnis genommen.  
Sofern eine konkrete Projektentwicklung auf der Fläche absehbar ist, besteht die Möglichkeit einer rechtzeitigen Aufkündigung.

## **8. PLEdoc**

Aufnahme Telekommunikationsleitung.

Wurde im Planteil aufgenommen.

## **9. Verband Region Stuttgart**

### 1. Wohnbauflächen

Dem Wohnbauflächenbedarf für Kirchheim unter Teck stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

Wird zur Kenntnis genommen.

Dem Wohnbauflächenbedarf für Dettingen unter Teck stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen unter der Maßgabe zur Entwicklung des Bereichs „Guckenrain Ost“.

Wird zur Kenntnis genommen.  
Die Maßgabe zur Ausgestaltung einer Grünfläche wird im Steckbrief übernommen und im Rahmen des Bebauungsplanes konkretisiert.

Die Bedenken gegen den Wohnbauflächenbedarf für Notzingen können zurückgestellt werden, wenn sich die künftige Darstellung am errechneten Bedarf von 2,1 ha orientiert. Eine geringfügige Überschreitung (2,4 ha) kann mitgetragen werden.

Wird zur Kenntnis genommen.  
Die Fläche N-03 „Hülben“ wird im Vergleich zum Vorentwurf herausgenommen.

### 2. Gewerbeflächen

Dem Gewerbeflächenbedarf für Kirchheim unter Teck stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Ausweisung der Fläche K-28 „Feess“ steht die Lage im Regionalen Grünzug entgegen.

Die Änderung der Fläche wird derzeit nicht weiterverfolgt. Sollte es zu einer Entwicklung der Fläche kommen wird dies projektspezifisch mit separatem Bebauungsverfahren, Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren und Zielabweichungsverfahren angeregt.

Dem Gewerbeflächenbedarf für Dettingen unter Teck stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen, sofern der lokale Bedarf detaillierter nachgewiesen wird.

Begründung wurde ergänzt.

Bis zur Entscheidung über die Änderung des

Wird zur Kenntnis genommen.

Regionalplans stehen der Fläche D-09 „Hungerberg“ regionalplanerische Ziele entgegen.

Die Vorhaltefläche D-09 Hungerberg ist nicht mehr Bestandteil des Flächennutzungsplans.

Dem Gewerbeflächenbedarf für Notzingen stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

Wird zur Kenntnis genommen.

3. Regionalplanerische Wertung der einzelnen Flächen

Wird zur Kenntnis genommen und in den Steckbriefen aufgegriffen.

4. Darstellung der Einzelhandelsstruktur in der VVG.

Die Steuerung des Einzelhandels wird maßgeblich über die Regionalplanung (Plansatz (2.4.3.2.1 (G))) betrieben. Ergänzend gibt es für Kirchheim unter Teck ein Einzelhandelskonzept, welches über die konkrete Bebauungsplanung Berücksichtigung findet.

In der Begründung wurden die Einzelhandelsstrukturen ergänzend dargestellt.

5. Verkehr: Berücksichtigung der im Regionalverkehrsplan dargestellten Südumfahrung von Kirchheim-Ötlingen (Nr. 360) und der Westumfahrung von Notzingen (Nr. 362) bei weiteren Überlegungen zur räumlichen Abgrenzung. Ausgewiesene Flächen Ö-04 „Berg-Ost“ und N-05 „Brühl“ sind weiterhin realisierbar.

Wird zur Kenntnis genommen.

Die Maßnahme 362 wird dargestellt; die Maßnahme 360 weiterhin nicht dargestellt. Die Begründung wurde ergänzt.

6. Ausarbeitung des Landschaftsplanes und des Umweltbericht.

Wird zur Kenntnis genommen und liegt der Auslegung bei.

7. Erweiterung der Steckbriefe auf Hitzetage und Extremwetterereignisse

Die klimatischen Belange werden auf Flughöhe des Flächennutzungsplanes behandelt. Sollte sich eine Entwicklung der Flächen konkretisieren sind die Belange im Bebauungsplanverfahren dezidierter abzuarbeiten.

## **10. Regierungspräsidium Freiburg**

Die geologischen Untergrundverhältnissen werden auf konkreter Ebene des Bebauungsplanes beurteilt.

Wird zur Kenntnis genommen.

## **11. Stadt Owen**

Gesamtheitliches Gewerbeflächenkonzept für die VVG mit Beschreibung der Auswirkungen auf die Stadt Owen.

In der Begründung zum Flächennutzungsplan werden die Bedarfe erläutert. Aus Sicht des Verbands Region Stuttgart und der Raumordnungsbehörde sind die Bedarfe

Aussage zur Kooperation zwischen Region, VVG und Standortgemeinden wie die spätere Nutzung als Vorhaltestandort gesichert wird.

Gesamtheitliches Verkehrskonzept für die VVG mit Beschreibung der Auswirkungen auf die Stadt Owen.

Prüfung, ob die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen für Owener Landwirte eine Betroffenheit auslösen und Darstellung geeigneter Ersatzflächen.

## **12. Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart**

Die Ausweisung von Flächen für Gewerbeansiedlung sowie Wohnen, aber auch für gemischte Bauflächen in den Ortszentren und Sonderbauflächen, wird in der Neuaufstellung ausdrücklich begrüßt.

## **13. BUND**

Ablehnung von Entwicklungen im Außenbereich und Definition einer Zielgröße/Obergrenze des Wachstums.

Es liegt noch keine aktualisierte Biotopverbundplanung vor.

Der BUND sieht alle gelb und orange bewerteten Flächen als nicht bebaubar an; ebenso wenig die grün dargestellten Gebiete im Außenbereich.

Konversionsflächen im verdichteten Siedlungsbereich sollten so klassifiziert werden, dass die dort bestehenden Freiflächen nicht reduziert werden.

Die Ausweisung der Fläche K-12 wird positiv bewertet.

plausibel.

Die Vorhaltefläche D-09 Hungerberg ist nicht mehr Bestandteil des Flächennutzungsplans.

Die Vorhaltefläche D-09 Hungerberg ist nicht mehr Bestandteil des Flächennutzungsplans. Die Anregung wird daher gegenstandslos.

Die verkehrlichen Auswirkungen der Flächen sind den Steckbriefen zu entnehmen. Eine zeitlich getaktete Entwicklung kann im Rahmen des Flächennutzungsplans als Angebotsplans nicht beantwortet werden.

Im Rahmen der konkreten Projektentwicklungen werden Ausgleichskonzepte entwickelt.

Wird zur Kenntnis genommen.

Wird zur Kenntnis genommen.

Die Biotopverbundplanung wurde erstellt. Diese legt den Landschaftsplan zugrunde und vernetzt vorhandene Biotopstrukturen. Die Biotopverbundplanung berücksichtigt dabei auch die ausgewiesenen Siedlungsflächen des Flächennutzungsplans und zeigt eine künftige freiraumplanerische Entwicklung auf.

Wird zur Kenntnis genommen.

Die Kategorisierung der Steckbriefe bildet die Gesamteinschätzung verschiedener Belange ab. Die Abwägung obliegt dem Gremium.

Wird zur Kenntnis genommen. Die Ausgestaltung wird auf der Ebene des Bebauungsplanverfahrens konkretisiert.

Wird zur Kenntnis genommen.

Der BUND lehnt alle Arrondierungen der Flächen ab und fordert eine Herausnahme.

Arrondierungen sind Abgrenzungen der bestehenden Siedlungsränder. Diese wurden, wie alle anderen Flächen auch, über die Steckbriefe kategorisiert. Im Planentwurf wurden nur die Arrondierungen aufgenommen, die eine unter den Kriterien begutachtete Entwicklung ermöglichen.

#### **14. TransnetBW**

Übernahme von Leitungstrassen für Höchstspannungsfreileitungsanlagen.

Wird im Entwurf des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

#### **15. Landratsamt Esslingen**

I. Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz (WBA)

##### 1. Wasserrahmenrichtlinie

WBA ist frühzeitig und vorhabenbezogen einzubeziehen.

Wird zur Kenntnis genommen und auf Ebene des Bebauungsplans konkretisiert.

2. Oberflächengewässer/Hochwasserschutz  
Gewässerrandstreifen und  $HQ_{100}$  bzw.  $HQ_{extrem}$  sind im Bebauungsplan festzusetzen.  
Flächen für Starkregen im Flächennutzungsplan zu kennzeichnen.

Wird zur Kenntnis genommen und auf Ebene des Bebauungsplans konkretisiert.

Wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverwaltung Kirchheim ist sensibilisiert und lässt derzeit für das gesamte Stadtgebiet Starkregengefahrenkarten entwickeln und leitet daraus ein Risikomanagement ab. Dieser Prozess wurde bereits begonnen wird aufgrund der Größe des Gebietes und der Kapazitäten jedoch noch einige Jahre andauern. Der Belang wird daher auf aussagekräftiger Maßstabebene im Rahmen der jeweiligen Bebauungspläne weiterverfolgt.

##### 3. Abwasserableitung / Regenwasserbehandlung

Erforderliche Maßnahmen sind festzusetzen. Es wird empfohlen frühzeitig Entwässerungskonzepte abzustimmen.

Wird zur Kenntnis genommen und auf Ebene des Bebauungsplans konkretisiert.

##### 4. Grundwasser

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung.  
Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung wird ein wasserrechtlicher Beitrag gefordert. Darstellung des Wasserschutzgebietes Goldmorgen.

Wird zur Kenntnis genommen.

Wird zur Kenntnis genommen und auf Ebene des Bebauungsplans konkretisiert.

Wird im Flächennutzungsplan dargestellt und in der Begründung aufgeführt.

##### 5. Vorsorgender Bodenschutz

Die Zunahme an überbauten und versiegelten

Wird zur Kenntnis genommen und im

Flächen wird aus Sicht des Bodenschutzes kritisch bewertet.

Umweltbericht erläutert.

Quellenangabe der Pendlerbewegung ist darzulegen.

Wird im Gewerbeflächenentwicklungskonzept dargestellt, welches der Auslegung beiliegt.

Darlegung abgemeldeter und nicht aktiver Betrieben

Eine solche Erhebung liegt nicht vor und ist aus Sicht der Verwaltung wenig aussagekräftig, da nur eine Momentaufnahme abgebildet ist ohne zeitlichen Entwicklungshorizont. Im Sinne eines sorgsamem Umgangs mit Grund und Boden wird auf die jeweiligen Ausführungen in der Begründung zu Wohnbau- und Gewerbeflächen verwiesen.

UVP-Pflicht für D-09 Hungerberg

Die Vorhaltefläche D-09 Hungerberg ist nicht mehr Bestandteil des Flächennutzungsplans. Die Anregung wird daher gegenstandslos.

Generelle Hinweise des Fachbereichs Bodenschutz.

Wird zur Kenntnis genommen.

Die Bedarfe der Neuausweisungen sind plausibel dargestellt und es werden u.a. auch zahlreiche Innenentwicklungs- und Arrondierungsflächen dargestellt.

Eine Konkretisierung des Schutzgut Bodens wird auf Ebene des Bebauungsplans konkretisiert, sofern eine Gebietsentwicklung betrieben wird.

## 6. Bodenschutz/Altlasten

Betroffene Flächen

Ö-02 Güterbahnhof Ötlingen

Wird zur Kenntnis genommen, im Steckbrief aufgenommen und auf Ebene des Bebauungsplans konkretisiert.

J-05 Jesingen Ost

Wird zur Kenntnis genommen, im Steckbrief aufgenommen und auf Ebene des Bebauungsplans konkretisiert.

L-06 Wagershauser

Wird zur Kenntnis genommen, im Steckbrief aufgenommen und auf Ebene des Bebauungsplans konkretisiert.

Fehlerhafte Darstellung im Landschaftsplan für Fläche Altablagerung „AA Untere Gießnau“

Wird zur Kenntnis genommen und im Laufe des Verfahrens überprüft.

## II. Untere Naturschutzbehörde

Berücksichtigung von artenschutzrechtlichen Belangen im weiteren Verfahren.

Wird zur Kenntnis genommen. Über die Gebietssteckbriefe wurde der Belang konkretisiert. Eine weitergehende Prüfung erfolgt im Rahmen der konkreten Projektentwicklung um Rahmen des

	Bebauungsplanverfahrens.
Anregungen zu den einzelnen Flächen.	Die Anregungen zur den einzelnen Flächen werden in den Steckbriefen aufgenommen und sind in der weiteren Ausgestaltung der konkreten Bebauung auf Ebene des Bebauungsplanes zu bewältigen.
III. Gewerbeaufsicht	
Abstände zwischen Wohnbauflächen und Gewerbebauflächen.	Wird zur Kenntnis genommen, im Steckbrief aufgenommen und auf Ebene des Bebauungsplans konkretisiert.
Heranrückende Wohnbebauung an bestehende Gewerbegebiete, landwirtschaftliche Flächen, Sportflächen und Verkehrswege.	Wird zur Kenntnis genommen, im Steckbrief aufgenommen und auf Ebene des Bebauungsplans konkretisiert.
Einwirkung von Hochspannungsleitungen auf geplante Bauflächen.	Wird zur Kenntnis genommen, im Steckbrief aufgenommen und auf Ebene des Bebauungsplans konkretisiert.
IV. Landwirtschaft	
Verlust von Ackerflächen und damit Produktionsgrundlage der ansässigen Landwirte.	Wird zur Kenntnis genommen und entsprechende Ausgleichsflächen dargelegt.
Geplante Verkehrsflächen sind so zu gestalten, dass keine unbewirtschaftbaren Restflächen entstehen.	Wird zur Kenntnis genommen. Eine parzellenscharfe Lagebestimmung erfolgt auf Ebene des Bebauungsplans.
Erhebliche Bedenken gegen die geplanten Flächenausweisungen.	Wird zur Kenntnis genommen. Belang wird im Rahmen der Abwägung in den Gremien behandelt.
Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen liegen noch nicht vor und sollen nicht auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgen.	Wird zur Kenntnis genommen. Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen einer konkreten Projektentwicklung im Bebauungsplanverfahren erarbeitet.
Anregungen zu den einzelnen Flächen.	Wird zur Kenntnis genommen, im Steckbrief aufgenommen und auf Ebene des Bebauungsplans konkretisiert.
V. Forstamt	
Hinweise zu Standortalternativen, die nicht im Vorentwurf enthalten waren.	Wird zur Kenntnis genommen, im Steckbrief aufgenommen und auf Ebene des Bebauungsplans konkretisiert.
Für Eingriff in Flächen des Waldes ist eine Waldumwandlungsgenehmigung zu beantragen.	Wird zur Kenntnis genommen.

## VI. Gesundheitsamt

Allgemeine Hinweise zu Lärm/Schallschutz, Luftschadstoffe, elektromagnetische Felder, Klima, Altlasten, Landwirtschaft und Trinkwasser.

Wird zur Kenntnis genommen.  
Die Belange wurden teilweise bereits direkt von den Fachbehörden benannt und sind in die Steckbriefe eingeflossen.  
Auf Ebene des Bebauungsplanes werden diese konkretisiert und abgearbeitet.

## VII. Straßenbauamt

Vom Straßenbauamt werden keine grundsätzlichen Einwendungen und Bedenken erhoben. Es wird auf die Ausgestaltung in den einzelnen Bebauungsplanverfahren abgezielt, sowie der Hinweis gegeben auch den Straßenbaulastträger für Bundes- und Landesstraßen in die Planung einzubeziehen.

Wird zur Kenntnis genommen.  
Das Regierungspräsidium Stuttgart wurde bzw. wird im Verfahren beteiligt.

## VIII. Öffentlicher Personennahverkehr / Infrastrukturplanung

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

Wird zur Kenntnis genommen.

## **16. Regierungspräsidium Stuttgart**

### 1. Raumordnung

Begründung ausführlicher darlegen.

Wird zur Kenntnis genommen. Informationen aus der Stellungnahme werden in den Steckbriefen und in der Begründung ergänzt.

#### Kirchheim unter Teck

Wohnflächenbedarf für Kirchheim unter Teck ist plausibel dargestellt. Kommunale Besonderheiten sind ausführlicher darzulegen.

Wird zur Kenntnis genommen und Begründung wurde ergänzt.

Gewerbeflächenbedarf für Kirchheim unter Teck ist plausibel dargestellt. Begründung ist zu ergänzen.

Wird zur Kenntnis genommen und Begründung wurde ergänzt.

#### Dettingen unter Teck

Wohnflächenbedarf für Dettingen unter Teck ist unter der Beschreibung plausibel dargestellt

Wird zur Kenntnis genommen.  
Die Maßgabe zur Ausgestaltung einer Grünfläche bei D-03 wird im Steckbrief übernommen und im Rahmen des Bebauungsplanes konkretisiert.

Beim Gewerbeflächenbedarf für Dettingen unter Teck bestehen noch Bedenken, die

Begründung wurde ergänzt.



durch Ergänzung der Begründung ausgeräumt werden sollen.

Bis zur Überwindung des Zielkonfliktes Regionaler Grünzug bestehen Bedenken gegen die Ausweisung D-09 „Hungerberg“.

Wird zur Kenntnis genommen.  
Die Fläche ist nicht mehr Bestandteil des Entwurfsplanes.

#### Notzungen

Beim Wohnbauflächenbedarf für Notzungen bestehen Bedenken bei der angemeldeten Flächengröße. Eine plausible Begründung ist nicht abzuleiten und es können ca. 2 ha für die Neuaufstellung zugestanden werden.

Wird zur Kenntnis genommen.  
Die Fläche N-03 „Hülben“ wird im Vergleich zum Vorentwurf herausgenommen.

Gewerbeflächenbedarf für Notzungen ist plausibel dargestellt.

Wird zur Kenntnis genommen.

#### Einzelhandel

Darstellung der Einzelhandelssituation in der VVG.

Die Einzelhandelssituation wurde in der Begründung ergänzt.

#### Landschaftsplan

Unterlagen zum Landschaftsplan für die VVG.

Wird zur Kenntnis genommen.

### 2. Abteilung 3 Landwirtschaft

Es bestehen erhebliche Bedenken gegen die Ausweisung von Bauflächen auf Ackerflächen der Vorrangflur Stufe II / Vorrangfläche Stufe I.

Wird zur Kenntnis genommen.  
Belang wird in die Steckbriefe aufgenommen.

Anregungen / Bedenken (Flurbilanz, Bezug zum Regionalplan und Landesentwicklungsplan, Flächenverbrauch, Bedeutung der Landwirtschaft im Sinne einer Kulturlandschaft, Darstellung der Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen und Vermeidung von Doppelbelastung durch Ausgleich auf landwirtschaftlichen Flächen) werden vorgebracht, die in den Landschaftsplan mit einfließen sollen.

Wird zur Kenntnis genommen.

### 3. Abteilung 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen

Übernahme der Bauschutzbereiche und Hindernisfreiheitsbereiche des Hubschrauberlandeplatzes auf der Medius Klinik Kirchheim unter Teck, der Hahnweide und des Flugplatzgeländes Nabern/Teck.

Wird im Flächennutzungsplan und in den Steckbriefen übernommen.

### 4. Abteilung 5 - Umwelt

Beachtung des Fachplans landesweiter Biotopverbund

Wird zur Kenntnis genommen. Die Flächenausweisungen im Entwurf nehmen Rücksicht darauf.

Die Vorhaltefläche D-09 Hungerberg ist nicht mehr Bestandteil des Flächennutzungsplans.

Belang angrenzender Naturschutzgebiete, Natura-2000-Gebiete sind im Rahmen der Umweltprüfung für den Standort D-09 Hungerberg abzuarbeiten.

Die Vorhaltefläche D-09 Hungerberg ist nicht mehr Bestandteil des Flächennutzungsplans. Die Anregung wird daher gegenstandslos.

Arten- und naturschutzfachliche Beurteilung ist Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde. Bisher noch keine Unterlagen vorhanden.

Wird zur Kenntnis genommen. Bewertbare Unterlagen wurden erstellt und liegend der Auslegung bei.

#### 5. Abteilung 8 - Denkmalpflege

Hinweis zu Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege und archäologischer Denkmalpflege

Wird zur Kenntnis genommen und in den Steckbriefen ergänzt.

#### **17. Private Stellungnahme**

Berücksichtigung der Flächen J-03a aus erschließungstechnischen Gründen vor J-03b.

Beide Flächen werden nicht im weiteren Flächennutzungsplanverfahren berücksichtigt.

#### **18. Private Stellungnahme**

Aufnahme des Flst. 2399/6 Gemarkung Kirchheim als Wohnbaufläche in den Flächennutzungsplan.

Es wurde ein neuer Steckbrief für die Fläche erstellt (K-48).

Die Fläche liegt im Vogelschutzgebiet und eine Erweiterung schafft Bebauungstiefen, die eine 2.-Reihe-Bebauung ermöglichen, was städtebaulich an der Ortsrandlage nicht sinnvoll erscheint, da dadurch der Ortsrand ausfranzt.

#### **19. Private Stellungnahme**

Verpflichtung von PV-Anlagen auf Dächern

Die Idee ist individuell auf Ebene der jeweiligen Bebauungspläne weiter zu verfolgen und obliegt dem Gemeinderat bei der Ausgestaltung selbiger als Ortssatzungen. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Vorgaben in der Landesbauordnung und anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften.

#### **20. Private Stellungnahme**

Aufnahme Flst. 795 Böckeler (Jesingen) als Wohnbaufläche für TinyHouses.

Es wurde ein neuer Steckbrief für die Fläche erstellt (J-09).

Die Fläche liegt im Vogelschutzgebiet und eine

gesicherte Erschließung (Straßenanbindung, Abwasser, Wasser, Strom, Telekommunikation) ist nicht gegeben.

## 21. Private Stellungnahme

Anregungen zu den Flächen K-04a, K-04b, K-05, K-11 und K-46.

Wird zur Kenntnis genommen.  
Anregungen verändern die Gesamteinschätzung aus Sicht der Verwaltung nicht. Die Flächenausweisung bzw. Nicht-Ausweisung soll beibehalten werden.

## 22. Private Stellungnahme

Erweiterung der Wohnbaufläche im Bereich Trösterbrünnele (Flst. 1462/2)

Es wurde ein neuer Steckbrief für die Fläche erstellt (K-49).

Vorschlag der Verwaltung ist die Aufnahme in den Entwurf des Flächennutzungsplans im Sinne einer Arrondierung des Ortsrandes.

## 23. Private Stellungnahme

Bedenken gegen die Fläche D-03 aufgrund der bereits vorhandene Emissionen durch Flugbetrieb.

Wird zur Kenntnis genommen, im Steckbrief aufgenommen und auf Ebene des Bebauungsplans konkretisiert.

Beachtung der Ein- und Ausflugsektoren und Gebäudehöhen.

Wird zur Kenntnis genommen, im Steckbrief aufgenommen und auf Ebene des Bebauungsplans konkretisiert.

## 24. Private Stellungnahme

Bedenken gegen eine ganzheitliche Planung.

Wird zur Kenntnis genommen.

Ablehnung der Fläche D-09

Die Vorhaltefläche D-09 Hungerberg ist nicht mehr Bestandteil des Flächennutzungsplans. Die Anregung wird daher gegenstandslos

Ablehnung der Fläche D-01

Wird zur Kenntnis genommen.

Die Fläche wird von der Nutzung Gemeinbedarf in gemischte Baufläche verändert und bildet die Grundlage für die Entwicklung eines sozial und funktional gemischten Stadtquartiers zur Integration der bestehenden Wohnsiedlung „Guckenrain“ an den gewachsenen Ortskern.

Die Fläche bleibt weiterhin im Entwurf enthalten.

Ablehnung der Fläche K-28

Wird zur Kenntnis genommen.  
Fläche wird aktuell nicht weiter verfolgt.

Ablehnung der Fläche N-03

Wird zur Kenntnis genommen.  
Die Fläche N-03 „Hülben“ wird im Vergleich

zum Vorentwurf herausgenommen.

**25. bis 65. Private Stellungnahmen zu den Flächen K-03, K-22a, K-22b, K-29a, K-29b, D-09 (Gewerbebereiche Bohnau-Süd und Hungerberg)**

Verkehr

Verkehrsfluss / Verkehrsaufkommen an den Knotenpunkten A8/B465 und Lenninger Tal

Im Rahmen der Entwicklung des Gewerbegebietes Bohnau-Süd gibt es ein verkehrliches Gutachten. Eine Erschließung des Gebietes ist auch ohne die Entlastung der Verbindungsstraße möglich. Es wird dennoch an der Trassenfreihaltung aus dem Regionalverkehrsplan wie bisher festgehalten und diese im Flächennutzungsplan dargestellt.

Radwegführung

Wird zur Kenntnis genommen und auf Ebene des Bebauungsplans konkretisiert.

ÖPNV-Anbindung

Wird zur Kenntnis genommen und auf Ebene des Bebauungsplans konkretisiert.

Eingriff in Flächen für die Landwirtschaft / Ersatzflächenkonzept

Belang wird im Umweltbericht über die Steckbriefe behandelt. Eine Konkretisierung erfolgt auf Ebene des Bebauungsplans.

Boden

Belang wird im Umweltbericht behandelt und in den Steckbriefen über den Bezug zur Flurbilanzkarte hergestellt.

Klima/Kaltluft

Belang wird im Umweltbericht über die Steckbriefe behandelt. Eine Konkretisierung erfolgt auf Ebene des Bebauungsplans.

Artenschutz und Ausgleichsflächen/Ökokonto/Renaturierung der Bahntrasse

Belang wird im Umweltbericht über die Steckbriefe behandelt. Eine Konkretisierung erfolgt auf Ebene des Bebauungsplans.

Freiraum / Naherholung

Belang wird im Umweltbericht über die Steckbriefe behandelt. Eine Konkretisierung erfolgt auf Ebene des Bebauungsplans..

Landschaftsbild

Belang wird im Umweltbericht über die Steckbriefe behandelt. Eine Konkretisierung erfolgt auf Ebene des Bebauungsplans.

Wasserhaushalt / Grundwasser

Belang wird im Umweltbericht über die Steckbriefe behandelt. Eine Konkretisierung erfolgt auf Ebene des Bebauungsplans.

Flächenverbrauch

Belang wird im Umweltbericht über die Steckbriefe behandelt. Eine Konkretisierung erfolgt auf Ebene des Bebauungsplans.

Lärmemissionen

Belang wird im Umweltbericht über die Steckbriefe behandelt. Eine Konkretisierung erfolgt auf Ebene des Bebauungsplans.

Forderung nach Bürgerbeteiligung /  
Bürgerbegehren / Bürgerentscheid

Wird zur Kenntnis genommen.  
Beteiligungsanforderungen nach BauGB wurden eingehalten bzw. übertroffen. Ein Bürgerentscheid wurde in Dettingen durchgeführt.  
Darüber hinausgehende Beteiligungsformen sind nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanverfahrens.

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gehen als Abwägungsmaterial in das Verfahren ein.

Siedlungsdruck auf Wohnbauflächen

Die Erforderlichkeit der Planung auch von Wohnbauflächen wird in der Begründung nachgewiesen. Es werden Flächen hierfür in der Gemarkung dargestellt.  
Die Ausgestaltung erfolgt auf konkreter Projektebene bzw. im Bebauungsplan.

Regionalplanänderung

Das Änderungsverfahren wurde in der Sitzung der Regionalversammlung vom 09.12.2020 eröffnet. Die Vorhaltefläche D-09 Hungerberg ist nicht mehr Bestandteil des Flächennutzungsplans. Die Anregung wird daher gegenstandslos.

Flächenbetroffenheit im landesweiten  
Biotopverbundplan

Die Biotopverbundplanung wurde erstellt. Diese legt den Landschaftsplan zugrunde und vernetzt vorhandene Biotopstrukturen. Die Biotopverbundplanung berücksichtigt dabei auch die ausgewiesenen Siedlungsflächen des Flächennutzungsplans und zeigt eine künftige freiraumplanerische Entwicklung auf

Wirtschaftlichkeit / Umsetzbarkeit  
/Flächenverfügbarkeit/Vergabe der  
Grundstücke/Erforderlichkeit

Die Erforderlichkeit der Vorhaltestandortes wird von Seiten der Region begründet. Eine überregionale Standortsuche hat stattgefunden und die Fläche herausgestellt. Im Rahmen der Bauleitplanung sind öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die Vorhaltefläche Hungerberg ist nicht mehr Bestandteil des Flächennutzungsplans. Die Anregung wird daher gegenstandslos.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ist nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanverfahrens.

Die Vergabe der Grundstücke ist nicht

	Gegenstand des Flächennutzungsplanverfahrens.
Planerische Ausgestaltung (Begrünung und Festlegung von Baugrenzen, Gebäudehöhen, Gebietstyp, etc.)	Die planerischen Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Festsetzungen werden im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanverfahren getroffen.
<u>Kampfmitteluntersuchung und Kostentragung</u>	Das Regierungspräsidium Stuttgart wird im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gehört und um Stellung gebeten. Dies geschieht ebenfalls auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens mit konkretem Flächenbezug.
<u>Sonstiges</u>	
Ergänzung von Umwelt- und Sozialzielen	Die Steckbriefe beinhalten bereits eine Vielzahl an Kriterien; auch in den Bereichen Umwelt und Soziales. Die Ausweisung von Flächen erfolgt über eine Gesamtbeurteilung im Abwägungsprozess des Gremiums.
Ablehnung von Gebieten über den rechnerischen Bedarf	Wird zur Kenntnis genommen. Ausweisungen werden in der Begründung dargelegt.
Anpassung des Landschaftsplan	Wird zur Kenntnis genommen.
Aussagen zu Kapazität der Kläranlagen und der Regenrückhaltebecken	Aktuell wird der Allgemeine Kanalisationsplan (AKP) ebenfalls überarbeitet. Dies ist ebenfalls ein längerer Prozess und wird mit den Flächen des Flächennutzungsplans abgestimmt.

### **Weiteres Vorgehen:**

An die gefassten Beschlüsse schließt sich die öffentliche Auslegung an. Aufgrund des komplexen Verfahrens und der Vielzahl an Unterlagen des Auslegungsmaterials hält es die Verwaltung für geboten die Frist angemessen zu verlängern.

Nach erfolgter Auslegung werden die Anregungen und Stellungnahmen gesammelt und dem Gremium wieder vorgelegt, entweder im Rahmen des Feststellungsbeschlusses oder einer erneuten öffentlichen Auslegung.

**Finanzzwischenbericht 2022**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter:  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter:

Kenntnisnahme vom Finanzzwischenbericht 2022, wie in der Sitzungsvorlage GR/2022/076 dargestellt.

**Lärmaktionsplanung für die Stadt Kirchheim unter Teck  
- Feststellungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 12

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 9

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei Erweiterung des Antrags mit folgender Punkte

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Antrag wurde um folgende Punkte erweitert.

Der Ortschaftsrat hat in der Anhörung im 12.04.2021 auf folgende weitere problematische Punkte im Maßnahmenkatalog hingewiesen:

1. Rückbau der getrennten Rechtsabbiegefahrstreifens in der Einsteinstraße, hier wird eine Verschlechterung verursacht. In Betracht muss die Erweiterung von Bohnau Süd ins Feld gezogen werden.
2. Schutzstreifen für Radfahrer, wird als schwierig erachtet, da am Ortsende Richtung Weilheim keine Weiterführung vorhanden ist.
3. Bau einer Mittelinsel, wird nicht als realisierbar betrachtet.
4. Der Rückbau von Busbuchten wurde bereits in früheren Zeit diskutiert und geprüft und im Bereich der Ortsdurchfahrt nicht umsetzungsfähig deklariert.

Diese Punkte sind im Festsetzungsbeschluss aufzunehmen.



**Zentrale Antragsstellung für Zuwendungen und  
Zuschüsse an Vereine und Verbände im Dezernat 3  
(Bildung, Sport, Kultur und Soziales)**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 12

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 9

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 9 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt

Dem Gemeinderat wird zur Beschlussfassung empfohlen:

6. Zustimmung zum Antrag des TSV Jesingen für die Freilufthütte. Bereitstellung von 112.000 Euro (Investitionsauftrag 706424170002 Sachkonto 78180000). Zusätzlich wird ein Pachtvertrag über die besagte Fläche mit dem Verein abgeschlossen.

**ZUSAMMENFASSUNG**

Seit 2016 wird eine zentrale Antragstellung für Zuschüsse in den Bereichen der Kultur, des Sports, des Sozialen und der Bildung durchgeführt. Durch dieses Verfahren soll eine rechtzeitige und zielgerichtete Planung für den kommenden städtischen Haushalt und ggf. fortfolgende ermöglichen. Anträge im Rahmen des zentralen Verfahrens sind zu stellen, wenn es sich um einen Zuschuss mit jährlicher Bewilligung oder einen einmaligen Projektzuschuss handelt. Durch einen Gemeinderatsbeschluss festgelegte Regelzuschüsse sind von der zentralen Antragstellung nur betroffen, wenn eine Änderung seitens Zuschussempfänger angestrebt wird.

**ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Nr.	Institution	Geplantes Projekt	Zuständig- keit	Beantragter Zuschuss	Empfehlung der Verwaltung

1	Rasselbande gGmbH	Möblierung (Kinder- Picknick-Garnitur und Garderobenbank)	320	720,00 €	Ablehnung-Verweis auf Betriebskostena brechnung
2	Rasselbande gGmbH	neue Möbel für den Nebenraum/ Themenraum	320	1673,85 €	Ablehnung-Verweis auf Betriebskostena brechnung
3	TEV	Gewinnung neue Tagespflegeperson en	320	2.000,00 €	Zustimmung, 2.000,00 €
4	Kita Schneckenhäusl e gGmbH	Terrassenumbau	320	12.887,51 €	Zustimmung, 5.700,00 €
5	Kinderhaus e.V.	Sanierung der Außenfassade	320	4.748,10 €	Zustimmung, 2.400,00 €
6	Alleenschule	SMV Zuschuss	320	6.500,00 €	Ablehnung
7	Carl- Weber Kindergarten der Lebenshilfe	Gartenhaus	320	4.257,00 €	zurückgezogen
8	CJD Kita im Doschler	Erneuerung des Gartenzauns	320	6.825,47 €	Zustimmung, 4.600,00 €
9	CJD Kita im Doschler	Wickeltisch für den ü3 Bereich	320	969,00 €	zurückgezogen
10	CJD Kita im Doschler	Sonnenschutz für den u3 Bereich	320	4.802,58 €	Zustimmung, 3.400,00 €
11	CJD Kita im Doschler	Erneuerung der Garagentore	320	9.212,39 €	Zustimmung, 6.300,00 €

12	CJD Kita im Doschler	Erweiterung des Fahrradabstellplatz	320	46.172,00 €	Zustimmung, 32.000,00 €
13	Waldkindergarten	Bauwagen	320	100.000,00 €	Zustimmung 68.000,00 €
14	TC Kirchheim	Fahrerschließung Neubau	320	250.000,00 €	Ablehnung
15	TSV Ötlingen	Erneuerung Heizungsanlage	320	11.733,00 €	Zustimmung, 11.733,00 €
16	TSV Jesingen	Baukostenzuschuss Freilufthalle	320	112.000,00 €	Zustimmung, 112.000,00 €
17	Förderverein zur Pflege der Kultur, Völkerverständigung und Heimatpflege zwischen Kirchheim und Backi Petrovac	Unterstützung Begegnung	340	6.000,00 €	Ablehnung,
18	Musikschule Kirchheim	Zuschuss Musikinstrumentenkauf	340	13.900,00 €	Zustimmung, 12.000,00 € für Klaviere
19	Bürgerverein Bürgerhaus Zehntscheuer Nabern	Zuschuss zum Kinderprogramm 2023	340	1.000,00 €	Ablehnung mit Verweis an die Bürgerstiftung
20	Stadtkapelle Kirchheim	Auftragskompositionen anl. 500jährigem Jubiläums der Turmbläser	340	7.500,00 €	Ablehnung mit Verweis auf Zentrale Antragstellung 2024
21	Kunstverein Kirchheim	Länderübergreifende Onlinegalerie	340	1.500,00 €	Zustimmung, 1.500,00 €

22	Stadtkapelle Kirchheim	Erhöhung Dauerzuschuss	340	6.000,00 €	Zustimmung 6.000,00 € in 2023 und ab 2024 eine automatische jährliche Anpassung entsprechend den Erhöhungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD).
23	Musikverein Lindorf	Probewochenende Jugendkapelle	340	2.000,00 €	Zustimmung, 2.000,00 €
24	Stadtkapelle Kirchheim	Dauerzuschuss Probewochenende für Jugend	340	6.700,00 €	Zustimmung, 6.700,00 € ohne Dauerzuschuss
25	Kirchheimer Tafel DRK	Mietzuschuss Tafel	330	8.800,00 €	Zustimmung, 8.800,00 €
26	Kirchheimer Tafel DRK	Kühlfahrzeug	330	11.300,00 €	Zustimmung, 11.300,00 €
27	FBS	wellcome- praktische Hilfe nach der Geburt	330	6.000,00 €	Zustimmung, 6.000,00 €
28	WohnVielfalt- Pfleger WG	Soziale Teilhabe	330	3.500,00 €	Ablehnung
29	Kinderschutzbun- d OV Kirchheim	Betreuungskosten	330	4.000,00 €	Zustimmung, 2.000,00 €
30	Kinderschutzbun- d OV Kirchheim	Begegnungscafé	330	4.000,00 €	Ablehnung

31	Bruderhausdiakonie Fachdienst Jugend, Bildung, Migration	Personalstelle 60 %	330	18.500,00 €	Ablehnung
32	Lebenshilfe Kirchheim	Chor ohne Barrieren	330	2.000,00 €	Zustimmung 2.000,00 €
33	Lebenshilfe Kirchheim	PauLe Zentrum für Familie und Selbsthilfe – Infomaterial	330	1.500,00 €	Ablehnung
34	Ev. Freikirchliche Gemeinde Steingauzentrum	Spielplatz	330	5.000,00 €	Ablehnung
35	Sozialverband VDK Ortsverband Kirchheim	Regelzuschuss für Aufrechterhaltung und Erweiterung eines bestehenden Angebotes	330	1.450,00 €	Ablehnung
36	BürgerNetz Nabern e.V.	Bodentrampolin	330	3.000,00 €	Ablehnung
37	DRK Ortsverein Kirchheim	Reanimationspuppe	330	4.282,00 €	zurückgezogen
38	DRK Ortsverein Kirchheim	Aufblasbares Zelt	330	4.544,00 €	zurückgezogen
39	buefet e.V.	Umstellung des städtischen Festbetragzuschusses für die Geschäftsführung des Vereins auf Spitzabrechnung	330	Zuschusserhöhung etwa um 2.500,00 €	Zustimmung
40	Kreisjugendring e.V. – MGH Linde	Bezuschussung der Anschaffung einer Drechselbank für das TeckLab	330	936,00 €	Zustimmung, 936,00 €
41	Antidiskriminierungsstelle Esslingen	Bezuschussung Beratungsangebot	330	4.000,00 €	Zustimmung 4.000,00 €

### **1. Antrag der Rasselbande gGmbH Lichtensteinkindergarten auf Möblierung (Kinder-Picknick- Garnitur und Garderobenbank**

Die Rasselbande gGmbH hat einen Antrag auf Kauf von zwei Picknick-Garnituren für den Außenbereich, sowie einer Garderobenbank gestellt. Der Antrag ist vollständig. Es wurden drei Angebote vorgelegt.

Investitionszuschussanträge können gestellt werden entsprechend Nummer 4.1.1 des Vertrags zwischen der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck und der Rasselbande gGmbH, sofern es sich bei den Anträgen nicht um Betriebsausgaben entsprechend Nr. 4.2.2 des Vertrages handelt. Entsprechend Nummer 4.2.2 a) des Vertrages sind die laufende Unterhaltung und kleinere Instandsetzungen des Gebäudes; laufende Unterhaltung und Ergänzung des Inventars sowie Unterhaltung der Außenanlage einschließlich Spielgeräte bis jeweils 2.000 Euro im Einzelfall bzw. insgesamt 5.000 Euro pro Jahr für die Einrichtung Lichtensteinkindergarten im Rahmen der Betriebskostenabrechnung abrechenbar und mit 71 Prozent (u3 Bereich) statt 68 Prozent bei den Investitionszuschüssen; 66 Prozent (ü3 Bereich) statt 63 Prozent bei den Investitionszuschüssen bezuschussbar. Mit einem Auftragsvolumen von 720,00 Euro bis 820,00 Euro insgesamt für alle drei Artikel, je nach Anbieter, sind die Möbel, die der Träger gerne kaufen möchte im Rahmen der Betriebskostenabrechnung abrechenbar und stellen daher keinen Investitionsantrag dar.

#### Ergebnis:

Kenntnisnahme vom Antrag der Rasselbande gGmbH auf Erweiterung bzw. Erneuerung des Inventars und Abrechnung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung.

### **2. Antrag der Rasselbande gGmbH Stuttgarter Straße auf neue Möbel für den Nebenraum/ Themenraum**

Die Rasselbande gGmbH hat einen Antrag auf neue Möbel im Nebenraum / Themenraum gestellt.

Investitionszuschussanträge können gestellt werden entsprechend Nummer 4.1.1 des Vertrags zwischen der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck und der Rasselbande gGmbH, sofern es sich bei den Anträgen nicht um Betriebsausgaben entsprechend Nr. 4.2.2 des Vertrages handelt. Entsprechend Nummer 4.2.2 a) des Vertrages sind die laufende Unterhaltung und kleinere Instandsetzungen des Gebäudes; laufende Unterhaltung und Ergänzung des Inventars sowie Unterhaltung der Außenanlage einschließlich Spielgeräte bis jeweils 2.000 Euro im Einzelfall bzw. insgesamt 10.000 Euro pro Jahr für die Einrichtung Stuttgarter Straße im Rahmen der Betriebskostenabrechnung abrechenbar und mit 71 Prozent (u3 Bereich) statt 68 Prozent bei den Investitionszuschüssen; 66 Prozent (ü3 Bereich) statt 63 Prozent bei den Investitionszuschüssen bezuschussbar. Mit einem Auftragsvolumen von 1.6373,85 Euro insgesamt für alle drei Artikel, beim gewünschten Anbieter, sind die Möbel, die der Träger gerne kaufen möchte im Rahmen der Betriebskostenabrechnung abrechenbar und stellen daher keinen Investitionsantrag dar.

#### Ergebnis:

Kenntnisnahme vom Antrag der Rasselbande gGmbH auf neue Möbel und Abrechnung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung.

### **3. Tageselternverein (TEV) Gewinnung neuer Tagespflegepersonen / Betreuungsplätze durch Öffentlichkeitsarbeit**

Der Tageselternverein Kreis Esslingen plant im Jahr 2023 durch gezielte Gestaltung von Werbeplakaten, die großflächig gestaltet sind und an werbewirksamen und präsenten Plätzen in Kirchheim unter Teck plakatiert werden, das Angebot der Tagespflege noch bekannter zu machen. Außerdem ist geplant eine Ausstellung von Kindertagespflege unter dem Motto „Kindertagespflege- komm ich zeig Dir, was das ist“ in der Stadt Kirchheim unter Teck durchzuführen. Des Weiteren ist ein Flyerversand sowie eine Postkartenaktion zur Kindertagespflege geplant. Auf Grund des zunehmenden Bedarfs an Kinderbetreuungsangeboten in unterschiedlichen Formen unterstützt die Verwaltung das Vorgehen des Tageselternvereins.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Haushalt 2023 werden 2.000 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit des TEV eingestellt.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zu dem Antrag des Tageselternvereins Kreis Esslingen e.V. auf einen Zuschuss zur Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen. Bereitstellung von 2.000 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit des TEV Teilhaushalt 6 Tagespflege (Kostenstelle 40205500, Sachkonto 43180000).

#### **4. Antrag Kita Schneckenhäusle gGmbH Erneuerung der Terrasse**

Die Schneckenhäusle gGmbH hat einen Antrag auf den Umbau und Erneuerung der Terrasse gestellt. Der Antrag ist vollständig. Es wurden drei Angebote vorgelegt. Ursprünglich war geplant gewesen, die Terrasse entsprechend zu bearbeiten, dass sie rutschgehemmt wird. Dies ist auf Grund des Zustands der Terrasse nicht mehr möglich. Entsprechend Nr. 4.1 können Investitionsausgaben beantragt werden, für die im Eigentum des Trägers stehenden Gebäude. Eigentümer des Gebäudes ist die Claudia Einsele und Martin Einsele GbR. Die Stadt hat sich an dem Kauf des Gebäudes mit einem Baukostenzuschuss beteiligt und im Rahmen der Betriebskostenabrechnung werden Mietkosten berücksichtigt. Der Fliesenbelag ist bei Nässe sehr rutschig. Eine Erneuerung mit z.B. Betonplatten 60/40/5 ist sinnvoll. Diese wären, wenn die Aufbauhöhe reicht (dies konnte die Antragsstellerin auf Rückfrage nicht zweifelsfrei beantworten) deutlich günstiger zu verlegen wie Fliesen. Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Antrag auf Grundlage der Empfehlung des Grünflächenamts mit Betonplatten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme würde mit einem Zuschuss in Höhe von 68 Prozent bezuschusst werden. Auf Grundlage des von der Antragstellerin vorgelegten Kostenvoranschlags ergibt sich ein zu erwartender Zuschuss in Höhe von 9.070,22 Euro. Die mögliche kostengünstigere Ausführung mit Betonplatten statt Fliesen ergibt einen zu erwartenden Zuschuss in Höhe von 5.630,40 Euro. Auf Grund der Rutschgefahr und der damit verbundenen Verletzungsgefahr soll die Ausführung bereits in 2022 stattfinden.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Antrag auf Umbau / Erneuerung der Terrasse des Schneckenhäusle gGmbH für die kostengünstigere Ausführung mit Betonplatten (städtischer Standard) und Bereitstellung von 5.700 Euro für den Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen – freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) Haushaltsjahr 2022.

## **5. Antrag Kinderhaus e.V. auf Sanierung der Außenfassade**

Das Kinderhaus e.V. hat einen Antrag auf Sanierung der Außenfassade gestellt. Der Träger hat zwei Kostenvoranschläge vorgelegt. Zum Erhalt des Gebäudes ist es dringend erforderlich, die Fassade Instand zu setzen, um Schäden am Holz zu vermeiden. Bei dem gestellten Antrag wird das Kinderhaus den Austausch einer Fenstereinfassung bzw. eines Blendrahmens auf der Fassade (Westseite) in Eigenleistung bzw. mit Unterstützung der Firma Banzhaf Holzbau GmbH durchführen ohne, dass der Stadt hierfür Kosten entstehen. Das Gebäude ist angemietet. Vermieter ist die Evangelische Freikirchliche Gemeinde. Auf Grundlage des Mietvertrags beteiligt sich die EFG Kirchheim unter Teck bei Investitionen über 3.000 Euro brutto mit 1.500 Euro an den entstehenden Kosten. Das Kinderhaus will auf Grund der aktuellen Angst vor einer Kündigung durch den Vermieter, den Vermieter nicht um eine Kostenbeteiligung an den entstehenden Sanierungskosten bitten. Entsprechend Nr. 4.1 können Investitionsausgaben beantragt werden für die im Eigentum des Trägers stehenden Gebäude. Das Kinderhaus ist nicht Eigentümer des Gebäudes, aber auf Grundlage des Mietvertrags zur Beteiligung an den entstehenden Sanierungskosten verpflichtet. Da die Miethöhe extrem gering ist und der Träger sehr viel in Eigenleistung erbringen wird, empfiehlt die Verwaltung sich an den Kosten zu beteiligen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme würde mit einem Zuschuss in Höhe von 63 Prozent für die ü3 Gruppe bezuschusst. Eine kalkulierte Preissteigerung von 10 Prozent bis zur Ausführung im Jahr 2023 ergibt zu erwartende Gesamtkosten von 5.222,91 Euro. Nach Abzug des Eigenanteils (1.500 Euro), der vom Vermieter zu leisten wäre, und einem Zuschuss von 63 Prozent ergibt sich ein zu erwartender Zuschuss in Höhe von 2.345,43 Euro. In den Haushalt werden 2.400 Euro für die Sanierung der Fassade eingestellt.

### Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Antrag auf Sanierung der Außenfassade des Kinderhaus e.V. und Bereitstellung von 2.400 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen – freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000).

## **6. Antrag Alleenschule**

Die Alleenschule hat einen Zuschuss in Höhe von 6.500 Euro für ein geplantes Projekt „Soliarität und Gemeinschaft erleben“ beantragt. Durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen, sind für die Schülerinnen und Schüler viele Netzwerke weggebrochen und es ist wichtig, dass sie wieder ein Gemeinschaftsgefühl erleben. Die Idee der Alleenschule ist es, die Gemeinschaftsräume der Schule mit den Schülern und einem Graffiti-Künstler zusammen zu gestalten. Für die geplante Aktion wurde kein Kostenvoranschlag vorgelegt.

### Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt die Kenntnisnahme des Antrags der Alleenschule für das geplante Projekt. Es wurde kein Kostenvoranschlag vorgelegt und zudem besteht aus Sicht der Verwaltung vorrangig die Finanzierung durch den Förderverein der Alleenschule oder Projekte wie bspw. Aufholen nach Corona oder Demokratie Leben.

## **7. Antrag Carl- Weber Kindergarten der Lebenshilfe auf ein Gartenhaus**



Der Carl-Weber-Kindergarten hat einen Antrag auf Bezuschussung eines Gartenhauses gestellt. Es wurden keine Kostenvoranschläge vorgelegt. Ein Lageplan wurde nach Aufforderung nachgereicht. Aus diesem Grund konnte kein Ortstermin stattfinden und der Antrag von Seiten der Verwaltung nicht beurteilt werden. Am 22.03.2022 hat die Lebenshilfe Kirchheim e.V. den Antrag zurückgezogen.

Ergebnis:

Kenntnisnahme des Antrags der Lebenshilfe Kirchheim e.V. auf ein Gartenhaus für den Carl-Weber-Kindergarten.

## **8. Antrag CJD Kita im Doschler auf Erneuerung des Gartenzauns**

Das CJD hat einen Antrag auf Erneuerung des Gartenzauns gestellt. Der Träger hat zwei Kostenvoranschläge vorgelegt. Das Gebäude ist im Eigentum des CJD. Der aktuelle Zaun ist nicht mehr verkehrssicher. Eine Erneuerung des Zauns ist aus fachlicher Sicht notwendig und sinnvoll. Die vorgelegten Angebote haben einen unterschiedlichen Standard, bei der Zuschussberechnung wurde das günstigere Angebot berücksichtigt, dass dem städtischen Standard entspricht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einrichtung hat 5 Gruppen (zwei ü3 Gruppen Zuschuss 63 Prozent; drei u3 Gruppen Zuschuss 68 Prozent). Eine kalkulierte Preissteigerung von 3,5 Prozent bis zur Ausführung im Jahr 2023 ergibt zu erwartende Gesamtkosten in Höhe von 6.825,47 Euro. Zu erwartender Gesamtzuschuss 4.504,79 Euro (Zuschuss u3 Bereich: 2.784,78 Euro; ü3 Bereich 1.720,01 Euro). In den Haushalt werden 4.600 Euro für die Erneuerung des Zauns eingestellt.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Antrag auf Erneuerung des Zauns des CJD Kirchheim und Bereitstellung von 4.600 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen – freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) HHJ 2023.

## **9. Antrag CJD Kita im Doschler auf einen Wickeltisch für den ü3 Bereich**

Das CJD Kirchheim hat einen Antrag auf einen Wickeltisch für den ü3 Bereich gestellt. Es wurden keine Kostenvoranschläge vorgelegt. Der Antrag wurde am 04.04.2022 zurückgenommen.

Investitionszuschussanträge können gestellt werden entsprechend Nummer 4.1.1 des Vertrags zwischen der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck und des CJD, sofern es sich bei den Anträgen nicht um Betriebsausgaben entsprechend Nr. 4.2.2 des Vertrages handelt. Entsprechend Nummer 4.2.2a) des Vertrages sind die laufende Unterhaltung und kleinere Instandsetzungen des Gebäudes; laufende Unterhaltung und Ergänzung des Inventars sowie Unterhaltung der Außenanlage einschließlich Spielgeräte bis jeweils 2.000 Euro im Einzelfall bzw. insgesamt 10.000 Euro pro Jahr für die Einrichtung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung abrechenbar und mit 71 Prozent (u3 Bereich) statt 68 Prozent bei den Investitionszuschüssen; 66 Prozent (ü3 Bereich) statt 63 Prozent bei den Investitionszuschüssen bezuschussbar. Mit einem Auftragsvolumen von 969 Euro ist der Wickeltisch im Rahmen der Betriebskostenabrechnung abrechenbar.

Ergebnis:

Kenntnisnahme des Antrags des CJD für einen Wickeltisch.

## **10. Antrag CJD Kita im Doschler auf einen Sonnenschutz für den u3 Bereich**

Das CJD hat eine Markise zur Beschattung des Gruppenraums gestellt. Es wurden zwei Kostenvoranschläge vorgelegt. Das Gebäude steht im Trägereigentum. Die Markise ist sinnvoll zur Beschattung des Gruppenraums.

Finanzielle Auswirkungen:

Antragssumme 4.802,58 € Euro zuzüglich einer zu erwartenden Preissteigerung von 3,5 Prozent ergibt zu erwartende Gesamtkosten in Höhe von 4.970,67 Prozent bei Durchführung der Maßnahme im Jahr 2023. Bei dem Gruppenraum handelt es sich um eine u3 Gruppe. Bei Bezuschussung der Maßnahme mit 68 Prozent ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 3.380,05 Euro. Im Haushalt werden 3.400 Euro für die Markise eingestellt.

Ergebnis:

Zustimmung zum Antrag des CJD auf einen Sonnenschutz für den u3 Bereich. Bereitstellung von 3.400, Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen - freie Träger (Investitionsauftrag 706365070001, Sachkonto 78180000) Haushaltsjahr 2023.

## **11. Antrag CJD Kita im Doschler auf Erneuerung der Garagentore**

Das CJD hat einen Antrag auf Erneuerung der Garagentore gestellt. Es wurden zwei Kostenvoranschläge vorgelegt. Das Gebäude steht im Trägereigentum. Die aktuellen Garagentore sind deformiert, lassen sich nur schwer öffnen und sind nicht verkehrssicher.

Finanzielle Auswirkungen:

Antragssumme 9.212,39 Euro zuzüglich einer zu erwartenden Preissteigerung von 3,5 Prozent ergibt zu erwartende Gesamtkosten in Höhe von 9.534,82 Euro bei Durchführung der Maßnahme im Jahr 2023. Das CJD hat fünf Gruppen, davon zwei ü3 Gruppen und drei u3 Gruppen. Hieraus ergibt sich ein zu erwartender Gesamtzuschuss in Höhe von 6.292,95 Euro (2.402,76 Euro ü3 63 Prozent; 3.890,19 Euro u3 68 Prozent). Im Haushalt werden 6.300 Euro für die Garagentore eingestellt.

Ergebnis:

Zustimmung zum Antrag des CJD auf Erneuerung der Garagentore. Bereitstellung von 6.300 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen- freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) Haushaltsjahr 2023.

## **12. Antrag CJD Kita im Doschler auf Erweiterung des Fahrradabstellplatz**

Das CJD Kirchheim hat einen Antrag auf Erweiterung des Fahrradabstellplatzes der Kita gestellt. Es wurden keine Kostenvoranschläge vorgelegt innerhalb der Frist. Am 17.05.2022 wurde ein Kostenvoranschlag nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Antragssumme 46.172 Euro zuzüglich einer zu erwartenden Preissteigerung von 3,5 Prozent ergibt zu erwartende Gesamtkosten in Höhe von 47.788,02 Euro bei Durchführung der

Maßnahme im Jahr 2023. Das CJD hat fünf Gruppen; davon zwei ü3 Gruppen und drei u3 Gruppen. Hieraus ergibt sich ein zu erwartender Gesamtzuschuss in Höhe von 31.540,07 Euro. Dieser setzt sich zusammen aus einem Zuschuss in Höhe von 12.042,57 für die beiden ü3 Gruppen (63 Prozent) und 19.497,50 Euro u3 für die 3 u3 Gruppen (6 Prozent). Im Haushalt werden für den Fahrradabstellplatz 32.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt.

Ergebnis:

Zustimmung zum Antrag des CJD Kirchheim auf Erweiterung des Fahrradabstellplatz.  
Bereitstellung von 32.000 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen - freie Träger  
(Investitionsauftrag 706365070001, Sachkonto 78180000) Haushaltsjahr 2023.

### **13. Antrag Waldkindergarten auf einen neuen Bauwagen**

Der Waldkindergarten e.V. hat einen Antrag auf einen neuen Bauwagen für eine neue Gruppe auf dem neu gekauften Grundstück des Waldkindergartens gestellt. Es wurde ein Kostenvoranschlag für einen neuen Bauwagen vorgelegt. Aktuell laufen Gespräche mit dem Träger, dem KVJS, der Stadtverwaltung und weiteren Beteiligten. Derzeit ist noch nicht absehbar mit welchen Auflagen der Bauwagen auf das Grundstück gestellt werden kann. Mit dem KVJS und weiteren Beteiligten finden noch Gespräche statt. Der durch den Waldkindergarten beantragte Bauwagen soll auf dem neuen Grundstück des Waldkindergarten aufgestellt werden und Platz für 10 zusätzliche Kindergartenplätze bieten. Auf Grund der Dringlichkeit der Schaffung neuer Kindergartenplätze wird der Antrag bereits jetzt dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Dem Antrag soll zugestimmt werden und der Zuschuss zur Auszahlung kommen, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. der Betrieb des Bauwagens auf dem Grundstück durch den KVJS genehmigt wird.
2. die erforderlichen baurechtlichen Genehmigungen für den Bauwagen vorliegen.
3. die neu geschaffenen Plätze in die Bedarfsplanung der Stadt Kirchheim unter Teck aufgenommen werden
4. zwischen dem Waldkindergarten e.V. und der Stadt Kirchheim unter Teck ein Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Kindergartens, mit den zu diesem Zeitpunkt geltenden vertraglichen Bedingungen, abgeschlossen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Antragssumme Bauwagen 98.056 Euro zuzüglich einer zu erwartenden Preissteigerung von 10 Prozent ergibt zu erwartende Gesamtkosten in Höhe von 107.861,60 Prozent bei der Durchführung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2023. Bei einer Gruppe ü3; Bezuschussung 63 Prozent ergibt sich ein zu erwartender Zuschuss in Höhe von 67.952,80 Prozent. Auf Grund der aktuellen Preisschwankungen unter anderem beim Holzpreis ist die finale Zuschusshöhe nur schwer schätzbar.

Ergebnis:

Zustimmung zum Antrag des Waldkindergarten e.V. unter oben genannten Voraussetzungen. Bereitstellung von 68.000 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen – freie Träger (Investitionsauftrag 706365070001, Sachkonto 78180000) im Haushaltsjahr 2023.

#### **14. Antrag TC Kirchheim Fahrerschließung Neubau**

Der TC Kirchheim stellt einen Zuschussantrag über 250.000 Euro für die Fahrerschließung (Neubau Straße) hin zum Vereinsgelände.

##### Stellungnahme Sachgebiet 321 – Schulen und Sport:

Da es sich hier um einen Zuschussantrag für die Erschließung einer Straße handelt, kann das Sachgebiet Schulen und Sport keine Stellungnahme abgeben. Das Gesamtkonzept: Neugestaltung TC Kirchheim ist ein Großprojekt, bei welchem die Stadt, insofern der WLSB Zuschüsse gewährt, im selben Zuge Zuschüsse gewähren kann. Dies wird allerdings nicht im Rahmen der Erschließung der Straße erfolgen, da hierbei auch verschiedene andere Vertragspartner mit agieren. Ein Kredit, wie beim Beispiel des VfL Vereinsheim, oder eine Bürgschaft kommt in diesem Vorhaben nicht in Frage.

Das Sachgebiet Schulen und Sport würde bei einer Antragsstellung im Bereich der zu erstellenden Tennisfelder oder Tennishalle, einen Zuschuss befürworten. Allerdings gibt es einen solchen Antrag bisher nicht.

##### Stellungnahme SfL Kirchheim unter Teck:

Es liegt keine Stellungnahme vor, da der Straßenbau keine Aufgabe des Wirkungsgebiets des Stadtverbandes für Leibesübungen ist.

##### Finanzielle Auswirkungen:

Der TC Kirchheim erhält einen einmaligen Zuschuss von 250.000 Euro. Der Verein sieht von weiteren Zuschussanträgen im Rahmen des Großprojekts „Neugestaltung TC Kirchheim“ ab.

##### Ergebnis:

Die Stadt schlägt die Ablehnung des Antrags vor. Gleichzeitig würde das Sachgebiet Schulen und Sport, mit Zustimmung des Gemeinderats, auf den Verein zugehen und ihm vorschlagen im Rahmen des Neubaus der Tennisplätze und der Tennishalle einen Zuschussantrag im Rahmen des WLSB-Zuschusses zu stellen.

#### **Antrag Nr. 15: TSV Ötlingen Erneuerung Heizungsanlage**

Der TSV Ötlingen beantragt einen Zuschuss für die Erneuerung der Heizungsanlage. Diese ist ohne die Erneuerung unbrauchbar.

##### Stellungnahme 321:

Der Bedarf der Erneuerung der Heizungsanlage ist gegeben und muss zeitnah erfolgen. Der Antrag ist stimmig und somit sind wir für eine Zustimmung des Antrags. Zuzufügen ist dass der TSV Ötlingen jederzeit wirtschaftlich handelt und sowohl mit dem vereinseigenem, als auch mit dem städtischen Eigentum, einwandfrei umgeht und vorbildliche Vereinsarbeit leistet. Eigenleistungen werden hierbei so weit wie möglich eingebracht.

##### Stellungnahme SfL:

Der SfL stimmt dem Antrag einstimmig zu und befürwortet die Annahme dessen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Der TSV Ötlingen erhält einmalig einen Zuschuss über 11.733 €.

#### Ergebnis:

Zustimmung des Antrags des TSV Ötlingen zur Erneuerung der Heizungsanlage. Bereitstellung von 11.733 € im HHJ 2023 (Kostenstelle 40305600 Sachkonto 43180000)

### **Antrag Nr. 16: TSV Jesingen Baukostenzuschuss Freilufthalle**

Der TSV Jesingen hat bereits im Jahr 2020 der Stadtverwaltung gegenüber den Wunsch bekannt gemacht eine Freilufthalle auf dem roten Platz an der Sportanlage Lehenäcker zu errichten. Da man allen, in der Sportentwicklungsplanung befindlichen, Handlungsempfehlungen gleichermaßen begegnen wollte, hat man entschieden den Zuschussantrag im Jahr 2022 (nach Fertigstellung der SEP im Jahr 2021) zu bearbeiten. Seitdem sind die ersten Kostenplanungen längst hinfällig und die Baukosten enorm gestiegen. Der TSV Jesingen begegnete diesem Problem mit Kosteneinsparungen und einer höheren Kreditaufnahme. Gleichzeitig schlug die Verwaltung mit der Ortsverwaltung Jesingen vor den vom WLSB gedeckelten Zuschuss von 75.000 € um die nicht zuschussfähigen Tiefbauarbeiten zu erhöhen.

#### Stellungnahme SG 321:

Grundsätzlich lehnt sich der städtische Zuschuss im Bereich Sport immer an den WLSB-Zuschuss an. Da der WLSB-Zuschuss bei Freilufthallen in einer Höhe gedeckelt ist, die dem vorliegenden Unterfangen nicht gerecht werden und die Freilufthalle eine Handlungsempfehlung der Sportentwicklungsplanung ist bitten wir um Zusage des Antrags.

Die Kosten einer Sanierung des roten Platzes, die aufgrund des Bauvorhabens des TSV Jesingen dann hinfällig ist, wird vom Grünflächenamt auf min. 250.000€, durch die Preissteigerungen der letzten Monate und Entsorgungskosten auf ca. 350.000 € (Aussage Herr Kerner, Grünflächenamt) geschätzt. Die neu entstehende Sportfläche kann ganzjährig genutzt werden und hilft dabei die Kapazitätsengpässe im Winter zu verbessern.

#### Stellungnahme SfL:

Der Bedarf für eine Freilufthalle in Jesingen besteht. Der SfL spricht sich einstimmig für eine Freilufthalle aus, da das Gesamtprojekt sinnig ist, gut vorbereitet wurde und der TSV Jesingen als Bauherr selbst die Initiative ergreift. Der SfL ist sich zudem sicher, dass dies nicht die letzte Freilufthalle in Kirchheim bleibt, da diese ganzjährig ohne große Unterhaltungskosten und Energiekosten zu nutzen sind.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Der TSV Jesingen erhält einmalig 112.000 € Zuschuss. Zudem wird ein Pachtvertrag mit dem Verein über die besagte Fläche geschlossen.

#### Ergebnis:

Zustimmung des Antrags des TSV Jesingen für die Freilufthalle. Bereitstellung von 112.000 € (Investitionsauftrag 706424170002 Sachkonto 78180000).

Ein Pachtvertrag wird mit der Ortsverwaltung Jesingen erstellt und dem TSV Jesingen vorgelegt.

## **17. Antrag Förderverein Backi-Petrovac auf einen Dauerzuschuss zur Jugendförderung**

Zuschüsse für Städtepartnerschaften sind grundsätzlich in der „Richtlinie über Zuschüsse im Bereich der Städtepartnerschaften“ geregelt, die am 11.12.2019 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Auf ausdrücklichen Wunsch des Gemeinderats sollten insbesondere Jugendbegegnungen vorrangig gefördert werden. Diese sind über die Richtlinie auch förderfähig. Eine Diskussion über einen Jahreszuschuss sollte im Rahmen der Richtlinie geführt werden. Bei einer gewünschten dauerhaften Förderung, muss die Richtlinie über Zuschüsse im Bereich der Städtepartnerschaften angepasst werden. Die aktuelle Richtlinie sieht für auswärtige Begegnungen mit den Partnerstädten (§ 2 der Richtlinie) für Kirchheimer Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis zum 27. Geburtstag) von Kirchheimer Schulen und sonstigen Trägern mit Sitz in Kirchheim unter Teck eine Reisekostenzuschuss von maximal 150 € pro Person vor. Für Begegnungen mit Partnerstädten, die nicht unter § 2 der Richtlinie fallen, wird ein Zuschuss von maximal 50 Euro pro anreisender Person aus der Partnerstadt gewährt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Der Förderverein Backi-Petrovac würde einen jährlichen Dauerzuschuss in Höhe von 6.000 € erhalten.

### Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag nicht aufzugreifen. Über die Richtlinie über Zuschüsse im Bereich der Städtepartnerschaften besteht bereits eine Fördermöglichkeit für Begegnungen mit den Partnerstädten.

## **18. Antrag der Musikschule für den Kauf neuer Instrumente**

Die Musikschule beantragt zwei Klaviere im Gesamtwert von 12.000 € und zwei Saxophone im Wert von 1.900 €. Diese Geräte sollen als Ersatzbeschaffung für bereits vorhandene Klaviere und Saxophone erworben werden. Die beiden Klaviere lassen sich nicht mehr richtig stimmen und sind in der Funktionsweise eingeschränkt. Die damit verbundenen Reparaturen sind teuer und stellen kein befriedigendes Ergebnis hinsichtlich der Nutzung durch die Schüler:innen und Lehrer:innen dar, sodass diese Reparaturen regelmäßig vorgenommen werden müssen. Dies ist mit hohen Kosten für die Musikschule verbunden. Die Verwaltung schlägt daher vor die beiden bestehenden abgängigen Klaviere zu ersetzen, da dies auch langfristig zu Kosteneinsparungen bei der Musikschule führt. Zudem soll der Gruppenunterricht im Klavier ausgebaut werden. Dies bedeutet für die Schüler:innen, dass diese dann auch die Möglichkeit zum gemeinsamen Musizieren haben.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Kirchheim unter Teck hätte einen Mehrkostenbedarf in Höhe von 13.900 €, den sie mit einem einmaligen Zuschuss decken möchte.

### Ergebnis:

Die beiden Saxophone sind hinsichtlich der Anschaffungskosten nicht zu teuer und sollten aus dem Etat der Musikschule erworben werden, ggf. können Sponsoren hierfür geworben werden. Hier wäre zu klären, ob der Förderverein im Erwerb die Musikschule unterstützen könnte.

Empfehlung der Verwaltung: 12.000 Euro für die Klaviere.

## **19. Antrag der Zehntscheuer Nabern – Zuschuss zum Kinderprogramm im März 2023**

Der Bürgerverein Zehntscheuer Nabern e.V. hatte bereits im vergangenen Jahr einen nahezu identischen Antrag bei der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck gestellt. Dieses Kinderprogramm fand vom 31. Mai bis zum 2. Juni 2022 statt. Es handelt sich dabei dennoch nicht um einen Dauerzuschuss, da das Kinderprogramm durch die Vermietung der Zehntscheuer im kommenden Jahr wieder aus eigenen Vereinsmitteln bestritten werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Zuschuss in Höhe von 1.000 €

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck empfiehlt, den Antrag nicht aufzugreifen. Ein geeigneteres Programm für die Unterstützung dieses Vorhabens bildet die Bürgerstiftung. An diese wurden die Antragsteller verwiesen.

## **20. Antrag der Stadtkapelle für eine Auftragskomposition anl. des 500jährigem Jubiläums der Turmbläser**

Zum Anlass der 500jährigen urkundlichen Ersterwähnung der Turmbläser im Jahre 1524 möchte die Stadtkapelle eine Komposition in Auftrag geben, die die Turmbläser sowie deren Geschichte würdigt. Diese Komposition, die eine regelrechte „Kirchheimer Hymne“ darstellen kann, soll 2024 im Rahmen einer Jubiläumsfeier der Turmbläser zum ersten Mal aufgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Zuschuss in Höhe von 10.000 € für die Erstellung der Komposition.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck schätzt und unterstützt die Arbeit der Stadtkapelle Kirchheim unter Teck und weiß um deren Bedeutung. Sie wird die Festlichkeiten im Jahre 2024 angemessen unterstützen und dazu beitragen, dass diese erfolgreich werden. Für eine eigene Komposition gibt es indes nur eine geringe Verwendung. Im Rahmen der Jubiläumsfeier wird der Stadtkapelle indes empfohlen, die Zentrale Antragstellung im kommenden Jahr für die Beantragung eines Zuschusses zu nutzen.

## **21. Antrag Kunstverein Online-Galerie**

Das Ziel ist es, eine Online-Galerie für den Austausch mit dem Kunstverein in Backi-Petrovac zu erstellen. Auch die anderen Partnerstädte, Kalocsa und Rambouillet, sollen auf dieser Seite präsent sein. Insgesamt werden dafür 1.500 € veranschlagt. Von dieser Summe soll ein Dienstleister bezahlt werden, der die Grundstruktur der Homepage erstellt. Eine dauerhafte Aktualisierung kann sodann von Verantwortlichen innerhalb des Vereins umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Zuschuss in Höhe von 1.500 €

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck unterstützt den Austausch mit seinen europäischen Partnerstädten nach Kräften und empfiehlt daher, den Antrag zu unterstützen.

## **22. Antrag Stadtkapelle Erhöhung des Dauerzuschusses für den Stadtmusikdirektor (SMD)**

Der SMD Marc Lange ist eine Honorarkraft der Stadtkapelle, die ihr Honorar jedoch eins zu eins als Zuschuss der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck erhält. Eine Erhöhung des Honorars impliziert daher zugleich eine Erhöhung des Zuschusses. Der SMD überzeugt durch seine sehr gute Leistung, wie auch der Antrag verdeutlicht. 2012, als der SMD eingestellt wurde, erhielt die Stadtkapelle dafür einen Jahreszuschuss in Höhe von 36.000 Euro. Seit 2018 ist der Zuschuss auf 42.000 Euro gestiegen. Der Antrag der Stadtkapelle würde bedeuten, dass der Jahreszuschuss für den SMD auf 48.000 Euro steigen würde.

### Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung des Dauerzuschusses um 6.000 Euro.

### Ergebnis:

2012, als der SMD eingestellt und von der Stadtverwaltung bezuschusst wurde, wurde sein Stellenanteil mit 70 Prozent und seine Entgeltstufe mit einem Äquivalent von E10 bestimmt. So kam dereinst der Zuschuss in Höhe von 36.000 Euro zustande. Diesem Äquivalent, E 10 und 70 Prozent bei einer Erfahrungsstufe 6, würden 2021 im TVöD der Länder und der Erfahrungsstufe 5 insgesamt ein Jahresbruttogehalt in Höhe von 44.018,40 Euro entsprechen. Sozialabgaben und auch Jahressonderzahlungen sind hierbei eingerechnet. Nicht berücksichtigt ist dabei der Arbeitgeberanteil. Dieser beträgt ca. 30 Prozent der Sozialabgaben. Die 48.000 Euro erscheinen daher sehr gerechtfertigt. Die Stadtverwaltung empfiehlt daher eine Erhöhung des Dauerzuschusses um 6.000 Euro im Jahr 2023 auf sodann insgesamt 48.000 Euro. Sollten die Tarifverhandlungen ab 2024 zu gestiegenen Löhnen laut TVöD führen, so wird auch der Zuschuss entsprechend angepasst werden. Dies verhindert künftig, dass willkürliche oder pauschale Honoraranpassungen vorgenommen werden müssen.

## **23. Musikverein Lindorf Probewochenende**

Für die Durchführung eines Probewochenendes beantragt der Musikverein Lindorf 2.000 €. Der Musikverein hatte bereits 2019 einen ähnlichen Antrag gestellt, ein Probewochenende hätte bereits im Jahre 2020 stattfinden sollen. Bedingt durch die Pandemie musste dieses leider ausfallen. Der Musikverein Lindorf ist ein zentraler kultureller Akteur in Lindorf und Ötlingen zugleich. Er betreibt eine hervorragende Jugendarbeit und ein solches Probewochenende fördert den Zusammenhalt innerhalb des Vereins und dessen musikalische Leistungsfähigkeit enorm.

### Finanzielle Auswirkung:

Einmaliger Zuschuss in Höhe von 2.000 €

### Ergebnis:

Der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck unterstützt den Antrag.

## **24. Antrag Stadtkapelle Jugendprobewochenenden**

Die Stadtkapelle beantragte seit 2018 immer wieder Zuschüsse für die Durchführung von Probewochenenden oder Orchesterreisen mit der Jugendkapelle (Juka) sowie dem Vorstufenorchester. Diese Ausfahrten und Probewochenenden waren immer ein großer Erfolg und trugen erheblich dazu bei, dass sich die Qualität der Juka steigern konnte. Daher begrüßt es die Stadtverwaltung, dass die Stadtkapelle diesen Weg auch weiterhin beschreiten möchte. Dabei beteiligt sich die Stadtkapelle immer mit einem Eigenanteil von



ca. 45 % an den entstehenden Unkosten. Um eine gewisse Planungssicherheit zu erhalten beantragt die Stadtkapelle zudem, diesen Zuschuss in einen Dauerzuschuss umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Einführung eines Dauerzuschusses in Höhe von 6.700 € für die Probewochenenden die Jugendabteilungen der Stadtkapelle.

Ergebnis:

Der Wunsch, einen Dauerzuschuss einzurichten, ist durchaus berechtigt. Die Stadtkapelle unternimmt ihre Probewochenenden im Jugendbereich im regelmäßigen Rhythmus. In Falle einer dauerhaften Bezuschussung würde der Zuschuss indes auch ausgezahlt werden, auch wenn das Probewochenende nicht stattfindet. Dauerzuschüsse sind in der Regel nicht daran gebunden, dass eine Rechnung eingereicht wird, die sodann den Auszahlungsprozess einleitet. Genau diese Kontrollmöglichkeit möchte die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck jedoch weiterhin beibehalten.

Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck empfiehlt daher, der Stadtkapelle einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 6.700 € zu bewilligen, diesen jedoch nicht zu einem Dauerzuschuss umzuwandeln. Bei Bedarf muss sodann ein neuer Antrag gestellt werden.

**25. Antrag des DRK Kreisverbands Nürtingen-Kirchheim/Teck e.V. auf Bezuschussung der Miete für die Kirchheimer Tafel in Höhe von 8.800 €**

Im Kirchheimer Tafelladen können Menschen mit geringem Einkommen zu symbolischen Beträgen Nahrungsmittel und Waren des täglichen Bedarfs einkaufen. Seit dem pandemiebedingt notwendigen Umzugs des Tafelladens in die Max-Eyth-Straße 1 (Stadt kino) fallen jährlich Kosten für Miete (8.800 €) und Nebenkosten (8.292 €) an, die derzeit vom DRK als Betriebsträger aufgebracht werden. Hierfür wird ein Zuschuss für die hälftigen Kosten (8.800 €) beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschuss in Höhe Mietszahlungen (8.800 €)

Ergebnis:

Tafelläden sind mehr als nur Essensausgabe. Als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge übernehmen die Tafelläden einen wichtigen Beitrag, um Menschen mit geringen Einkommen zu unterstützen und mit Lebensmittel zu versorgen. Es ist anzunehmen, dass der Bedarf an günstigen Lebensmittel aufgrund der steigenden Preise zunimmt, ebenso der berechnigte Personenkreis.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss zu gewähren und nur die Nebenkosten in Rechnung zu stellen. Die Stadtverwaltung empfiehlt nicht, die Räumlichkeiten des Stadtkinos (städtisches Gebäude) kostenlos zur Verfügung zu stellen, um Transparenz in den Zuschussgewährungen zu haben.

**26. Antrag des DRK Kreisverbands Nürtingen-Kirchheim/Teck e.V. auf einen Zuschuss für die Anschaffung eines neuen Kühlfahrzeuges für die Kirchheimer Tafel in Höhe von 11.300 €**

Im Kirchheimer Tafelladen können Menschen mit geringem Einkommen zu symbolischen Beträgen Nahrungsmittel und Waren des täglichen Bedarfs einkaufen. Für den Transport von kühlpflichtigen Lebensmitteln benötigt der Tafelladen ein neues Kühlfahrzeug (bisherige

Kühlfahrzeug wurde 2009 angeschafft, entspricht nicht mehr den Hygienevorgaben) und beantragt hierfür einen hälftigen Zuschuss der Anschaffungskosten in Höhe von 11.300 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschussgewährung in Höhe von 11.3000 €

Ergebnis:

Um die Versorgung aufrecht zu halten und Lebensmittel transportieren zu können, empfiehlt die Verwaltung, den Zuschuss zu gewähren.

**27. Antrag der Familien-Bildungsstätte Kirchheim unter Teck e.V. auf Bezuschussung des Projekts „wellcome“ in Höhe von 6.000 €**

Im Projekt „wellcome“ unterstützen Ehrenamtliche Familien mit Neugeborenen und sorgen für Entlastung und Stabilisierung. Der Landkreis Esslingen übernimmt innerhalb des Bundesprogramms „Frühe Hilfen“ mit 6.000 € knapp 50% der Kosten. Die Ausgaben des Projektes setzen sich zusammen aus Personalkosten, einem Jahresbeitrag an die wellcome GmbH, Fahrtkostenerstattungen für die Ehrenamtlichen, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (Flyer etc.) und jährlich stattfindende Ehrenamtstreffen sowie Aktionen/Fortbildungen für die Ehrenamtlichen, wie zum Beispiel einen Erste Hilfe Kurs am Kind.

Die Stadt hat bis 2015 die Ko-Finanzierung übernommen, ebenso im Jahr 2020. Von den 11 Familien aus 2021 waren 6 Familien aus Kirchheim, der Rest aus den angrenzenden Ortschaften. Zur Sicherung des Fortbestands des Projekts, den weiteren Ausbau sowie die Bekanntmachung und Akquise von Ehrenamtlichen wird ein Zuschuss beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschussgewährung in Höhe von 6.000 €

Ergebnis:

„wellcome“ ist ein niederschwelliges, aufsuchendes Hilfsangebot, welches Unterstützung und Begleitung für junge Familien bietet. Die letzten zwei Jahre gab es zwar nur wenige Kircheimer Familien, die „wellcome“ genutzt haben. Die Verwaltung geht davon aus, dass dies Corona bedingt war. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, den Zuschuss in Höhe von 6.000 € zu gewähren.

**28. Antrag von WohnVielfalt e.V. auf Bezuschussung kultureller und gesellschaftlicher Aktivitäten in der neuen Pflege-Wohngemeinschaft „Steingau“ in Höhe von 3.500 €**

In der ambulant betreuten Wohngemeinschaft im Steingauquartier leben Pflegebedürftige Menschen mit gemeinschaftlich organisierter Versorgung und Pflege zusammen. Für gemeinsame Aktivitäten außerhalb der WG wie vier Ausflüge pro Jahr und den Besuch von Therapiehunden in der WG wird ein Zuschuss beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanzielle Auswirkungen bei Ablehnung

Ergebnis:

Bisher wurden keine Freizeitaktivitäten, Ausflüge oder der Einsatz eines Therapiehundes einer stationären Pflegeeinrichtung seitens Stadt bezuschusst. Es handelt sich hierbei um ein Angebot, das nicht in die Öffentlichkeit hinein wirkt. Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschuss abzulehnen.

**29. Antrag des Kinderschutzbundes OV Kirchheim zur Bezuschussung eines Unterstützungsangebots für Kinder/Jugendliche suchtkranker Eltern in Höhe von 4.000 €**

Durch ein verlässliches Beziehungsangebot sollen betroffene Kinder unterstützt und durch Elternarbeit häusliche Konflikte vermieden werden. Im kommenden Jahr soll eine Mädchengruppe eingerichtet werden. Für die Betreuungskosten wird ein Zuschuss beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnis:

Mit dem Projekt wird eine Angebotspalette in Kirchheim unter Teck erweitert und Kinder können in sehr speziellen Familiensituationen aufgefangen werden. Für Familien, die das Angebot nutzen, ist es eine wertvolle Hilfe, mit ihrer besonders schwierigen Lebenssituation zurecht zu kommen und aus der Suchtspirale möglicherweise herauszukommen bzw. bei den Kindern präventiv tätig zu sein. Die Verwaltung empfiehlt, wie in den letzten Jahren auch, eine Zuschussgewährung in Höhe von 2.000 € und nicht in der beantragten Summe von 4.000 €.

**30. Antrag des Kinderschutzbundes OV Kirchheim zur Bezuschussung eines Begegnungscafés für Familien in Trennungs-/Scheidungssituation in Höhe von 4.000 €**

Für die Neueinrichtung eines monatlichen Begegnungscafés, in dem sog. Begleitete Umgänge stattfinden können, wird ein Zuschuss beantragt. Dort können Eltern in Trennungssituation und Eltern, deren Kind in einer Pflegefamilie lebt, mit ihren Kindern auf neutralem Boden zusammenkommen. Der Kinderschutzbund hat auch einen Antrag beim Land Baden-Württemberg (STÄRKE) gestellt. STÄRKE ist ein Landesprogramm, das zum Ziel hat, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu unterstützen und die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Kinder zu verbessern.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen bei Ablehnung

Ergebnis:

Ein Besuchercafe für Umgangskontakte ist in vielerlei Hinsicht ein sinnvolles Angebot. Es ist ein Angebot, das sich an den ganzen Landkreis wendet, Schwerpunktartig für Familien aus dem Großraum Kirchheim unter Teck. Auch wenn durch dieses Angebot die Angebotsvielfalt in Kirchheim unter Teck ergänzt und die Stadt in der Vielfältigkeit von Unterstützungsangeboten für Familien aufwerten würde, empfiehlt die Stadtverwaltung den Zuschuss dennoch abzulehnen, da eine Förderung durch Land und Landkreis gesehen wird.

**31. Antrag der BruderhausDiakonie, Fachdienst Jugend Bildung Migration für die hälftige Bezuschussung einer 60% Stelle für die Flüchtlingsberatungsstelle chai in Höhe von 18.500 €**

Die Flüchtlingsberatungsstelle „chai“ ist seit vielen Jahren die Kirchheimer Anlaufstelle zur bedarfsgerechten Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Migrations- und

Fluchthintergrund jeden Alters. Für die dauerhafte Etablierung einer 60%-Stelle zur Geschäftsführung/Koordinierung von chai sowie zur Begleitung von Zugewanderten wird ein Zuschuss zur Übernahme der hälftigen Kosten (somit 30%) beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen bei Ablehnung

Ergebnis:

Chai ist eine wichtige Anlauf- und Beratungsstelle für die Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in Kirchheim unter Teck und Umland. Vor der Finanzierung von Stellenkapazitäten über den Landkreis Esslingen im Bereich der sozialen Betreuung und Beratung von Geflüchteten und nun durch die Finanzierung von Stellenkapazitäten im Bereich Integrationsmanagement über den Pakt für Integration hatte chai eine Sonderrolle inne und war verlässlich für die Geflüchteten da. Mittlerweile ist die Stadtverwaltung der erste Anlaufpunkt für Geflüchtete und bei der Stadtverwaltung laufen die „Fäden“ zusammen: es gibt das Integrationsmanagement, den Integrationsbeauftragten, die Fachstelle Bürgerengagement, die auch für die Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe verantwortlich ist, und das Quartiersmanagement. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Zuschuss für Personalkosten im Bereich Koordination/Geschäftsführung abzulehnen, um auch Doppelstrukturen zu vermeiden.

**32. Antrag der Lebenshilfe Kirchheim e.V. auf einen Zuschuss zur Weiterführung des inklusiven „Chor ohne Barrieren“ in Höhe von 2.000 €**

Im „Chor ohne Barrieren“ wird Inklusion durch gemeinsames Singen und Musizieren gelebt. Menschen mit und ohne Behinderung proben gemeinsam und treten auch bei öffentlichen Veranstaltungen auf. Für Sachkosten sowie Personalkosten für die Chorleitung und Assistenzkräfte wird ein Zuschuss beantragt (Gesamtkosten für den Chor belaufen sich auf ca. 4.250 €), da der Chor nicht so viele Einnahmen wie Ausgaben hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschussgewährung in Höhe von 2.000 €

Ergebnis:

Der Chorn ohne Barrieren ist gelebte Inklusion und Inklusion wird in das Bewusstsein der Stadtgesellschaft gebracht. Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, die Kosten in Höhe von 2.000 € zu übernehmen.

**33. Antrag der Lebenshilfe Kirchheim e.V. auf einen Zuschuss für eine Broschüre der Unterstützungsangebote „PauLe“ und FED in Höhe von 1.500 €**

Das PauLE – Zentrum für Familie und Selbsthilfe und der Familienentlastende Dienst FED wollen gemeinsam mit Familien eine Broschüre erstellen, die von den Lebensgeschichten der Familien auf dem Weg mit einem Kind mit Behinderung erzählen. Die Broschüre soll betroffenen Familien Mut machen. Eine Fotografin soll professionelle Fotos für die Broschüre machen. Hierfür wird ein Zuschuss beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen bei Ablehnung

Ergebnis:

Bei dem beantragten Zuschuss handelt es sich um eine Bezuschussung von Informationsmaterial/ Arbeitsmaterial (Broschüre), die für die Arbeit von PauLe und FED

sowie für Familien wichtig sind. Eine Bezuschussung seitens Stadt wird deswegen nicht empfohlen. Die Stadt verwies auf die Bürgerstiftung und auf das Bundesprogramm Demokratie Leben – Partnerschaft für Demokratie um die Broschüre zu finanzieren.

**34. Antrag der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Kirchheim für den neuen Spielplatz am SteingauZentrum in Höhe von 5.000 €**

Für die Erweiterung des neuen Spielplatzes beim SteingauZentrum wird ein Zuschuss beantragt. Der Spielplatz soll nicht nur die EFG-eigenen Angebote bereichern, sondern auch für die Familien aus der Umgebung ein attraktiver Ort sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen bei Ablehnung

Ergebnis:

Die Spielplatzkonzeption der Stadtverwaltung wird regelmäßig fortgeschrieben. Private Spielplätze sind nicht enthalten und werden generell nicht bezuschusst. Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschuss abzulehnen.

**35. Antrag des Sozialverbands VdK Ortsverband Kirchheim/Teck auf einen Zuschuss zur Durchführung von Informationsveranstaltungen in Höhe von 1.450 €**

Der VdK führt Beratungen in sozialhilferechtlichen Themen durch. Zur Erweiterung des Angebotes um öffentliche Vortrags- und Informationsveranstaltungen auch für Nicht-Mitglieder wird ein Zuschuss beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen bei Ablehnung

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschussantrag abzulehnen. Aus Sicht der Verwaltung ist es möglich, auch Eintrittsgelder zu nehmen oder Nicht-Mitglieder auch zu Vorträgen zuzulassen, die für Mitglieder sind, welche über die Mitgliedsbeiträge finanziert werden.

**36. Antrag des Vereins Bürgernetz Nabern e.V. auf Bezuschussung der Anschaffung eines Bodentrampolins zur Aufwertung des Mehrgenerationenplatzes in Höhe von 3.000 €**

Der Naberner Mehrgenerationenplatz soll weiter ausgebaut und attraktiver gestaltet werden. Für Jung und Alt zum Stressabbau und zur sportlichen Betätigung soll ein Bodentrampolin installiert werden. Hierfür wird ein Zuschuss beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen bei Ablehnung

Ergebnis:

Die Spielplatzkonzeption der Stadtverwaltung wird regelmäßig fortgeschrieben. Im Rahmen der Fortschreibung der Spielplatzkonzeption wird überprüft, ob ein Bodentrampolin sinnvoll ist. Der Antrag wird deshalb im Rahmen der zentralen Antragsstellung abgelehnt.

**37. Antrag des DRK Ortsverein Kirchheim unter Teck zur Anschaffung einer speziellen Reanimationspuppe für die Sanitätsdienst- und Breitenausbildung in Höhe von 4.282 €**

Für die Sanitätsdienstausbildung benötigt der OV Kirchheim des DRK eine Trainingspuppe mit speziellen Funktionen, die für die Sanitätsdienstausbildung und Weiterbildung erforderlich sind. Die Trainingspuppe kann auch bei den normalen Erste-Hilfe-Kursen Anwendung finden. Für die Anschaffung wird ein Zuschuss beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen bei Ablehnung

Ergebnis:

In der Gemeinderatssitzung vom 21.07.21 wurde beschlossen, dass der DRK OV Kirchheim unter Teck einen allgemeinen Zuschuss in den Jahren 2022 bis 2024 in Höhe von 4.000 € bekommt. Mit einem allgemeinen Zuschuss sollten sämtliche weitere Zuschüsse obsolet werden. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Zuschuss abzulehnen.

**38. Antrag des DRK Ortsverein Kirchheim unter Teck zur Anschaffung eines aufblasbaren Zeltes für den Katastrophenschutz in Höhe von 4.544 €**

Der OV Kirchheim beantragt einen Zuschuss für die Anschaffung eines weiteren aufblasbaren Zeltes inkl. Pumpe zur Verwendung in verschiedenen Szenarien, wie zum Beispiel Impfkationen, Brand- und Betreuungseinsätze, Großveranstaltungen mit Sanitätsdienst.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen bei Ablehnung

Ergebnis:

In der Gemeinderatssitzung vom 21.07.21 wurde beschlossen, dass der DRK OV Kirchheim unter Teck einen allgemeinen Zuschuss in den Jahren 2022 bis 2024 in Höhe von 4.000 € bekommt. Mit einem allgemeinen Zuschuss sollten sämtliche weitere Zuschüsse obsolet werden. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Zuschuss abzulehnen.

**39. Antrag von buefet e.V. Umstellung des städtischen Festbetragszuschusses für die Geschäftsführung des Vereins auf Spitzabrechnung**

Seit 2017 erhält der Verein buefet e.V., der mit seinen Angeboten dazu beiträgt, dass Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf möglichst lange in ihrer Häuslichkeit bleiben können, einen Festbetragszuschuss für die Geschäftsführung (25%) in Höhe von 15.000 €. Aufgrund von Tarifierpassungen, Notwendigkeit einer Zusatzversorgung etc. reichen die 15.000 € nicht mehr aus, um die Stellenanteile zu finanzieren. Der Verein buefet e.V. beantragt nun eine dynamische Abrechnung (Spitzabrechnung)

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der Spitzabrechnung wird der Zuschuss um etwa 2.500 € angehoben (in Abhängigkeit der Stufe in TVÖD SuE 12)

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt, die Umstellung des Festbetragszuschusses auf Spitzabrechnung vorzunehmen. Dadurch wird der Zuschuss etwa um 2.500 € angehoben (in Abhängigkeit der Stufe in TVÖD SuE 12).

**40. Antrag des Kreisjugendring Esslingen e.V. / Mehrgenerationenhaus LINDE auf Bezuschussung der Anschaffung einer Drechselbank für das TeckLab in Höhe von 936 €**

Das TeckLab soll Kindern und Jugendlichen Raum für Kreativität, Inspiration und die Weiterentwicklung ihrer handwerklichen Fähigkeiten bieten. Für die Anschaffung einer Drechselbank wird ein Zuschuss beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschussgewährung in Höhe von 936 €

Ergebnis:

TeckLab ist Bestandteil der Kirchheimer Jugendbildung und trägt auch zur Berufsorientierung bei. Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, den Zuschuss zu gewähren.

**41. Nachfolgeantrag der Antidiskriminierungsstelle Esslingen bei der AWO Kreisverband Esslingen e.V. auf Bezuschussung des Aufbaus eines Beratungsangebotes in Kirchheim unter Teck für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, in Höhe von 4.000 €**

Die Stadt Kirchheim unter Teck gewährte in den Jahren 2020 und 2021 einen Zuschuss in Höhe von 5.000 €, um das Angebot der Antidiskriminierungsstelle bei Haupt- und Ehrenamtlichen bekannt zu machen, um zu sensibilisieren und Beratungsleistungen anzubieten. Im Jahr 2023 soll ein weiterer Ausbau erfolgen. Der Zuschussantrag beläuft sich 2023 auf 4.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschussgewährung in Höhe von 4.000 €

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss zu gewähren.

## Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

### 1. Teilweise Sperrung der Feldwegeverbindungen südlich der Autobahn A8 ab Montag, 11. Juli 2022

OVin Armbruster informiert das Gremium, dass von Montag, 11. Juli bis Donnerstag, 14. Juli 2022, es auf Kirchheimer Markung zu Beeinträchtigungen im Feldwegenetz zwischen Jesingen und Lindorf südlich der Autobahn A8 kommt. Hintergrund ist die Durchführung einer Druckprüfung bei einer Gastransportleitung durch die Terranets BW GmbH. Die Druckprüfungen können teilweise nur unter Vollsperrung durchgeführt werden, weshalb im genannten Zeitraum die gewohnten Feldwegeverbindungen zeitweise nicht zur Verfügung stehen. Wichtige Radwegeverbindungen zwischen Nabern, Dettingen unter Teck und Kirchheim unter Teck werden jedoch so aufrechterhalten, dass sie tagsüber auf jeden Fall zur Verfügung stehen.

### 2. Projektantrag Allianz für Beteiligungen

OVin Armbruster teilt mit, dass mit dem Projekt „Unser Jesingen – Unsere Entscheidung...für mehr Teilhabe und Begegnung.“ ein Quartiersvorhaben gegen Einsamkeit und soziale Isolation in Jesingen, starten soll. Studien belegen, dass sich seit der Corona-Zeit immer mehr Menschen einsam fühlen, es aber gleichzeitig ein sehr intimes und tabuisiertes Thema ist. Im Projekt werden Maßnahmen erprobt, um einsame Jesinger:innen zu finden und deren Bedürfnisse für verbesserte Teilhabemöglichkeiten zu identifizieren. Verbunden mit einer breiten Jesinger Engagementlandschaft startet so ein nachhaltiger Entwicklungsprozess, deren Erkenntnisse und geschaffene Angebote einen Beitrag dazu leisten, die Erfahrungen mit Einsamkeit zu reduzieren sowie das soziale Miteinander und intergenerative Zusammenleben zu stärken. Der Projektantrag basiert auf den HH-Antrag zur Sozialraumanalyse. Als Partner werde aus der Zivilgesellschaft der Nachbarschaftshilfe Miteinander für Jesingen und Buefet e.V. beteiligt sein.

### 3. Kanalisation-Wiederholungsinspektionen, Gewährleistungsabnahmen und Kanalreinigung - Freigabe der Ausschreibung

OVin Armbruster sagt dem Gremium, dass die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck die Kanalreinigung und Inspektion des Kanalnetzes sowie die Gewährleistungsinspektion der in den vergangenen Jahren abgenommenen Kanalsanierungsleistungen europaweit ausschreiben muss. Weiterhin sind die Leistungen des Jahresunternehmers für Kanalreinigung und Inspektion Teil dieser Ausschreibung.

Demnach gliedert sich die Ausschreibung in zwei Abschnitte:

- Reinigung und Inspektion des Kanalnetzes nach EKVO sowie Gewährleistungsabnahmen vergangener Kanalsanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen
- Jahresunternehmer Kanalreinigung und Inspektion (Kanalunterhaltung)

Der Leistungszeitraum beträgt zwei Jahre (November 2022 bis Oktober 2024) mit der Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre. Die Arbeiten verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet sowie alle Ortsteile.



#### 4. Streuobstwiesenkonzeption und Biotopvernetzungs-konzeption

- Vorstellung im IWU am Mittwoch, 13.07.2022

- Statusbericht

OVin Armbruster informiert, dass es in Kirchheim unter Teck einen zentralen Streuobstgürtel am Albrauf mit mehr als 400 Hektar hochwertigen Streuobstwiesen gibt. Davon sind ca. 375 Hektar in Privatbesitz und 25 Hektar in kommunalem Bestand (besonders in Jesingen, Ötlingen, und Nabern).

Streuobstwiesen im Privatbesitz sind meist selbst genutzt oder an Landwirte, vor allem aber an Privatpersonen, weiter verpachtet. Von den kommunalen Streuobstwiesen sind ca. 70 Prozent an Landwirte verpachtet, die kein oder nur geringes Interesse am Streuobst haben. Dadurch steht der Fokus auf der Bewirtschaftung des Grünlandes und nicht der Bäume. Diese werden oftmals sogar als Hindernisse in der Bewirtschaftung gesehen.

##### Zustand der Streuobstwiesen:

Durch die Bachelorarbeit einer Absolventin der Hochschule Nürtingen-Geislingen aus dem Jahr 2019 sind die Zustände auf den Flächen erfasst worden. Die Stadtverwaltung hat die Flächen nochmals geprüft und angepasst. Folgende Ergebnisse haben sich hieraus ergeben:

- ca. 30 Prozent sind in einem gepflegten Zustand
- ca. 30 Prozent sind in einem durchmischten Zustand
- ca. 30 Prozent sind in einem ungepflegten Zustand
- ca. 10 Prozent sind in einem abgängigen Zustand

Bisher wurden Revitalisierungsmaßnahmen von Streuobstwiesenflächen in der Jesinger und Ötlinger Halde durchgeführt. Diese beinhalten unter anderem vergütete und geförderte Maßnahmen, wie das Roden von Sträuchern und Aufwuchs, die Koppelhaltung mit Schafen, die Kontrolle und Weidenachpflege nach der Landschaftspflege-richtlinie.

Zusätzlich wurde der Bau von Gemeinschaftsschuppenanlagen in Jesingen und Lindorf durch die Stadtverwaltung unterstützt.

Zur Bewirtschaftung der Streuobstwiesengrundstücke wurden Maschinen wie mehrere Hochentaster und ein Mäher samt Anhänger durch die Stadtverwaltung angeschafft. Die Gerätschaften werden durch eine örtliche Werkstatt gepflegt und verliehen. Sie erfreuen sich reger Nachfrage.

Im Winterhalbjahr werden seit Jahrzehnten regelmäßig Schnittkurse durch die Stadtverwaltung veranstaltet. Ebenfalls werden Schnittgutsammelplätze in Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises und den Ortschaften eingerichtet.

Über Öffentlichkeitsarbeit und Aktionstage sowie Pressemitteilungen und einer ausgebauten Webseite werden Bürgerinnen und Bürger informiert und benachrichtigt.

Zum Erhalt der Streuobstwiesen werden künftig weitere Maßnahmen das Thema „Streuobstwiese“ in den Fokus der Öffentlichkeit rücken. Diese beinhalten:

- Förderung von Neupflanzungen in Zusammenarbeit mit den Obst- und Gartenbauvereinen
- Vernetzung, Unterstützung und Bekanntmachung von örtlichen Aktiven und Gruppen
- „Jubiläumsbäume“ - Pflanzen von Obstbäumen zu besonderen Anlässen.
- Aktionstage mit neuen Akteuren um neue Impulse zu setzen (u. a. Streuobsttag im September 2022 in Kirchheim unter Teck – „wie kommt der Apfel in die Flasche“...).
- Prüfen und ggf. etablieren von neuen Vermarktungsstrategien.

Die komplette Präsentation wird dem Protokoll zugefügt.

## 5. Besprechung Vereinsvorsitzende und Institutionen

OVin Armbruster informiert, dass folgende Schwerpunkte in der Besprechung der Vereinsvorsitzende und Institutionen letzten Mittwoch besprochen wurden:

1. Das Jesinger Straßenfest, am Sonntag, 11. September eine Traditionsveranstaltung, die durch die einzelne Vereine getragen wird. Am Abend waren Musikverein, TSV, Gesangverein, Obst- und Gartenbauverein, Miteinander für Jesingen, beide Kirchen, diejenigen, die sich durch ihre Mitwirkung stark für das Fest machen dabei. Protokoll der Sitzung wird an alle Vereine verschickt.
2. Erntedankmarkt , am Sonntag, 2. Oktober. Es wird noch eine Besprechung terminiert mit den jeweiligen Landwirten, der ev. Kirchengemeinde für den Erntedankgottesdienst, der hierfür auf dem Erntedankmarkt veranstaltet wird und anderen, die sich am Erntedankmarkt beteiligen möchten.

OR Ambacher findet die Geschichte nicht gut, dass nicht im Vorfeld mit den Ortschaften gesprochen wurde. Er nimmt dies in Kenntnis. Er wird sich am Mittwoch in der Sitzung IWU zu Wort melden.

OV Ambacher äußert sich noch zu weiteren Punkten, die für den Ort Jesingen wichtig sind.

### 353 - Parken Naberner Straße

Es sollte das Parken in der Naberner Straße/Weiherstraße geprüft werden. Immer wieder stehen dort Autos, die am Kurvenbereich nicht parken dürfen.

### 243 - Blumenstraße

Er fragt nach dem Stand der Arbeiten in der Blumenstraße und bittet um einen Zeitstrahl.

OVin Armbruster sagt, dass die ausführende Firma bereits vor Ort war.

### OVJ - Wasserentnahme

243 Beim Sportplatz Lehenäcker soll auf die Wasserentnahme geachtet werden, damit auch Kosten gespart werden können.

### OVJ - Nabern – PV-Anlage

121 Bittet um Prüfung ob in Jesingen ebenfalls eine Informationsveranstaltung zu PV-Anlagen stattfinden wird.

243 - Ausbau Feldweg

Er fragt nach dem Stand der Feldwege-Erneuerung an.

BBA - Hegelesbrünnele

244 Vor dem Fest Ende Juli soll der Platz rund um das Hegelesbrünnele sauber gemacht werden, und das Brünnele am besten mit einem Dampfstrahler gereinigt werden.

OR Ernst spricht sich auch dafür aus, dass man den Kreuzungsbereich in der Alten Weilheimer Straße und Naberner Straße prüfen soll, da wohl mehrere parkende Autos die Sicht blockieren. Letzte Woche war wohl dort ein Unfall, von dem her wäre es gut, wenn man prüft wie die Autos dort parken oder diese auch einfach abzuschleppen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich die Ratsvorsitzende und schließt die heutige öffentliche Sitzung um 21.05 Uhr.

öffentlich

ORJE 11.07.2022

**Teilweise Sperrung der Feldwegeverbindungen südlich  
der Autobahn A 8 ab Montag, 11. Juli 2022**

**öffentlich**

ORJE 11.07.2022

**Projektantrag Allian für Beteiligungen**

öffentlich

ORJE 11.07.2022

**Kanalisation-Wiederholungsinspektionen,  
Gewährleistungsabnahmen und Kanalreinigung-  
Freigabe der Ausschreibung**

öffentlich

ORJE 11.07.2022

**Streuobstwiesenkonzeption und  
Biotopvernetzungs-konzeption- Vorstellung im IWU am  
Mittwoch, 13.07.2022 - Statusbericht**

**öffentlich**

ORJE 11.07.2022

**Besprechung Vereinsvorsitzende und Institutionen**



Gez.